Musterbericht

zur Aufsichtsprüfung für Banken bzw. der Gruppe (Anhang A2)

Januar 2026

Inhalt

[1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc216425749)

[2. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank bzw. innerhalb derselben Gruppe 6](#_Toc216425750)

[3. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung 6](#_Toc216425751)

[3.1 Beanstandungen 6](#_Toc216425752)

[3.2 Empfehlungen 7](#_Toc216425753)

[3.3 Beanstandungen des Vorjahres 7](#_Toc216425754)

[3.4 Empfehlungen des Vorjahres 7](#_Toc216425755)

[3.5 Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA 7](#_Toc216425756)

[3.6 Wesentliche Feststellungen der Interne Revision 7](#_Toc216425757)

[3.7 Wesentliche Feststellungen durch Dritte 7](#_Toc216425758)

[3.8 Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung 7](#_Toc216425759)

[4. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung 8](#_Toc216425760)

[5. Wichtige Informationen zu der geprüften *Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe*/ Darstellung bedeutender Änderungen 8](#_Toc216425761)

[5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur 8](#_Toc216425762)

[5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen 8](#_Toc216425763)

[5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation 8](#_Toc216425764)

[5.4 Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten *Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe* 9](#_Toc216425765)

[6. Prüfresultate 9](#_Toc216425766)

[6.1 Geschäftsrisiken 11](#_Toc216425767)

[6.1.1 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1) 11](#_Toc216425768)

[6.1.2 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2) 12](#_Toc216425769)

[6.1.3 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3) 13](#_Toc216425770)

[6.1.4 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4) 14](#_Toc216425771)

[6.1.5 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5) 15](#_Toc216425772)

[6.1.6 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6) 17](#_Toc216425773)

[6.1.7 Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7) 18](#_Toc216425774)

[6.1.8 [Weitere Kreditrisiken von der *Revisionsstelle* zu definieren] (GR-8) 19](#_Toc216425775)

[6.1.9 Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9) 20](#_Toc216425776)

[6.1.10 Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10) 21](#_Toc216425777)

[6.1.11 Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11) 22](#_Toc216425778)

[6.1.12 Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12) 23](#_Toc216425779)

[6.1.13 Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13) 25](#_Toc216425780)

[6.1.14 Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14) 26](#_Toc216425781)

[6.1.15 [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15) 27](#_Toc216425782)

[6.1.16 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16) 28](#_Toc216425783)

[6.1.17 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17) 29](#_Toc216425784)

[6.1.18 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18) 30](#_Toc216425785)

[6.1.19 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19) 32](#_Toc216425786)

[6.1.20 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20) 33](#_Toc216425787)

[6.1.21 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21) 34](#_Toc216425788)

[6.1.22 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22) 35](#_Toc216425789)

[6.1.23 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23) 36](#_Toc216425790)

[6.1.24 Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24) 38](#_Toc216425791)

[6.1.25 Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-25) 39](#_Toc216425792)

[6.1.26 [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-26) 40](#_Toc216425793)

[6.1.27 Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-27) 41](#_Toc216425794)

[6.1.28 Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-28) 42](#_Toc216425795)

[6.1.29 Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-29) 44](#_Toc216425796)

[6.1.30 Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-30) 45](#_Toc216425797)

[6.1.31 Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-31) 46](#_Toc216425798)

[6.1.32 [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-32) 47](#_Toc216425799)

[6.1.33 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-33) 48](#_Toc216425800)

[6.1.34 Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-34) 50](#_Toc216425801)

[6.1.35 Reputations- und Step-In-Risiken (GR-35) 51](#_Toc216425802)

[6.1.36 [Weitere sonstige Risiken von der *Revisionsstelle* zu definieren] (GR-36) 52](#_Toc216425803)

[6.2 Governance 53](#_Toc216425804)

[6.2.1 Geschäftsleitung (GOV-1) 53](#_Toc216425805)

[6.2.2 Verwaltungsrat (GOV-2) 54](#_Toc216425806)

[6.2.3 Interessenskonflikte (GOV-3) 56](#_Toc216425807)

[6.2.4 Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4) 57](#_Toc216425808)

[6.2.5 Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5) 58](#_Toc216425809)

[6.2.6 Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6) 59](#_Toc216425810)

[6.2.7 Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7) 60](#_Toc216425811)

[6.2.8 Auslagerungen (GOV-8) 62](#_Toc216425812)

[6.2.9 Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9) 66](#_Toc216425813)

[6.2.10 Vergütungspolitik- und praxis (GOV-10) 68](#_Toc216425814)

[6.2.11 Offenlegung (GOV-11) 69](#_Toc216425815)

[6.2.12 Digitale operationale Resilienz (GOV-12) 70](#_Toc216425816)

[6.3 ICAAP (ICA-1) 76](#_Toc216425817)

[6.4 ILAAP (ILA-1) 79](#_Toc216425818)

[6.5 Andere Vorschriften 82](#_Toc216425819)

[6.5.1 Konsolidierung nach CRR (And-1) 82](#_Toc216425820)

[6.5.2 Wertpapier- und Nebendienstleistungen (And-2) 83](#_Toc216425821)

[6.5.3 Sanierungsplanung (And-3) 86](#_Toc216425822)

[6.5.4 Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II) (And-4) 87](#_Toc216425823)

[6.5.5 Verhinderung und Überwachung von Marktmissbrauch gemäss MAR und MiCAR\* (And-5) 89](#_Toc216425824)

[6.6 Prüfresultate der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft auf Einzelbasis 92](#_Toc216425825)

[6.6.1 Gruppeninterne Steuerung & Koordination 92](#_Toc216425826)

[6.6.2 Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen 93](#_Toc216425827)

[6.6.3 Auslagerung 94](#_Toc216425828)

[6.7 Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder 98](#_Toc216425829)

[7. Weitere Bemerkungen 99](#_Toc216425830)

[8. Unterschrift / Bestätigung der *Revisionsstelle* 99](#_Toc216425831)

[9. Anhang 99](#_Toc216425832)

***Beaufsichtigte Bank bzw. der Gruppe***

Bericht der Revisionsstelle gemäss Gesetz über die Banken über die Aufsichtsprüfung *Berichtsjahr*

*[Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielshafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Vorlage ist ab 2026 anwendbar (aufsichtsrechtliche Berichterstattung für Prüfperioden beginnend am 01. Januar 2026]*

1. Rahmenbedingungen der Aufsichtsprüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzuführen, d.h. insbesondere*

* Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der an die FMA vorab eingereichten Prüfstrategie durchgeführt wurden; Abweichungen sind zu begründen
* Angabe der Zeitspanne(-n), in der die Prüfungshandlungen und die Berichterstattung durchgeführt bzw. erstellt wurden
* Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner, Manager, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT usw.)
* Ausmass der Abstützung auf bzw. Verwendung von Arbeiten Dritter, eines Experten oder eines anderen Wirtschaftsprüfers (z.B. bei Gruppengesellschaften)
* Hinweise auf Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern; unvollständige/qualitativ mangelhafte Dokumentation durch die beaufsichtigte Bank, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe inkl. dessen Interne Revision; Restriktionen bei den Prüfungen z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge von durch die beaufsichtigte Bank, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe reduziertem Budget; Sachverhalte, die dazu führen, dass die Würdigung des Tatbestands verunmöglicht wird etc.)
* Bestätigung, dass alle Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt wurden (gemäss Art. 123 Abs. 2 BankG)
* Bestätigung der Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Art. 127 BankG.

1. Weitere Mandate der Revisionsstelle bei der beaufsichtigten Bank bzw. innerhalb derselben Gruppe

*Die Revisionsstelle führt allfällige weitere Mandate (z.B. Abschlussprüfung, vereinbarte Prüfungshandlungen, Beratungsmandate, andere Prüfmandate und Dienstleistungen) im berichtsrelevanten Zeitraum bei der beaufsichtigten Bank sowie bei Gruppengesellschaften, welche Teil des Konsolidierungskreises sind, auf. Diesbezüglich sind die Art und der Umfang der Mandate zu beschreiben.*

1. Zusammenfassung der Prüfresultate aus der Aufsichtsprüfung

*Die Revisionsstelle vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen des Berichtsjahres sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie der Stand der Umsetzung). Der Zusammenzug aller Beanstandungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat die Revisionsstelle keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest. Beanstandungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen. Werden Beanstandungen oder Empfehlungen identifiziert, deren Bereinigung bereits erledigt ist, sind diese dennoch im Bericht aufzuführen. Dabei soll ersichtlich dargestellt werden, weshalb sich ein Handlungsbedarf erübrigt. Stellungnahmen der Bank sind jeweils bei Beanstandungen/Empfehlungen sowie bei noch nicht erledigten Beanstandungen und Empfehlungen des Vorjahres einzuholen und im Bericht darzulegen.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss der in der Revisionsprüfungsrichtlinie festgelegten Klassifizierung auszuweisen. Zudem sind die Beanstandungen und Empfehlungen so kenntlich zu machen, dass nachvollzogen werden kann, ob diese den Bewilligungsträger auf Einzelbasis (Bank oder das Unternehmen innerhalb einer Gruppe, das nach Art. 11 CRR bzw. Art. 3 Abs. 2 BankG zur Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis verpflichtet ist) oder eine Gruppenentität betreffen.*

* 1. Beanstandungen

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen

*Tabelle / Text*

* 1. Beanstandungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Bestätigung zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben der FMA

*Die Revisionsstelle bestätigt an dieser Stelle die Einhaltung der im Berichtszeitraum anwendbaren aufsichtlichen Verwaltungsakte der FMA, die explizit und individuell für die zu prüfende Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe gelten. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch nicht-normative Akte (z.B. Empfehlungen), sofern diese die gegenständlichen aufsichtlichen Verwaltungsakte definieren oder näher umschreiben.*

* 1. Wesentliche Feststellungen der Interne Revision

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche Feststellungen (v.a. Feststellungen mit hoher Gewichtung), durch die Interne Revision (Gruppeninnenrevision). Die Revisionsstelle hat die Feststellungen sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank oder bzw. Gruppe angemessen zu würdigen. Die Revisionsstelle hat an dieser Stelle auch eine Auflistung sämtlicher Prüfthemen der Internen Revision im Berichtszeitraum darzustellen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Wesentliche Feststellungen durch Dritte

*Die Revisionsstelle beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche, aufsichtsrechtlich relevante Feststellungen durch Dritte (z.B. die für die konsolidierte Aufsicht zuständige ausländische Behörde; Ratingagenturen; andere Revisionsstellen), zu denen sie innerhalb oder ausserhalb der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Die Revisionsstelle hat die Feststellungen, sowie deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der prüfenden Bank bzw. Gruppe angemessen zu würdigen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Zusammenfassung zu weiteren Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Die Revisionsstelle nimmt basierend auf den Erkenntnissen aus ihren Prüfungshandlungen Stellung zur Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung durch die Organe (bei Bank /bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft) und qualifiziert Beteiligten (bei Bank).*

*Des Weiteren hält die Revisionsstelle – basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen – ein Prüfurteil fest, ob die internen Verfahren sicherstellen, dass die Bestimmungen des BankG, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, anderer unmittelbar auf Banken anwendbarer EWR-Rechtsvorschriften oder anderer in Art. 5 Abs. 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes angeführter Gesetze eingehalten werden (Art. 128 Abs. 1 BankG). Insbesondere erläutert die Revisionsstelle allfällige Vorkommnisse, welche z.B. die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen tangieren können. Die Revisionsstelle schlägt, falls notwendig, Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands vor. Die Revisionsstelle beurteilt, inwiefern die Beanstandungen mit Fristansetzung im Berichtsjahr z.B. die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FMA notwendig sind oder nicht.*

*Des Weiteren würdigt die Revisionsstelle unter diesem Titel summarisch die Gesamtsituation der geprüften/ zu prüfenden Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft sowie der Gruppe sowie aktuelle Entwicklungen und weist auf gegenwärtige und zukunftsgerichtete, mögliche (u.a. regulatorische) Herausforderungen hin.*

1. Wesentliche Feststellungen ausserhalb der Aufsichtsprüfung

*Stellt die Revisionsstelle ausserhalb der Aufsichtsprüfung Auffälligkeiten fest, welche wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage der Bank, bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft bzw. der Gruppe haben und die damit gemäss Art. 128 Abs. 10 BankG in der Risikoanalyse zu berücksichtigen sind, so sind diese im Rahmen der Berichterstattung aufzuführen (z.B. Empfehlungen im Rahmen des Management Letters bei der Abschlussprüfung; steuerrechtliche Verfahren etc.)*

1. Wichtige Informationen zu der geprüften *Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe*/ Darstellung bedeutender Änderungen
   1. Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

*Die Revisionsstelle erläutert kurz das Geschäftsfeld bzw. die Geschäftsfelder der Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe, die angesprochenen Kundensegmente und Märkte sowie diesbezügliche Veränderungen während dem Berichtsjahr.*

* 1. Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (z.B. wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit). Diesbezügliche Veränderungen werden adressiert.*

* 1. Betriebs- und Aufbauorganisation

*Die Revisionsstelle erläutert kurz die generelle Organisation und allfällige entsprechende Veränderungen. Dabei kann sich die Revisionsstelle auf das Organigramm abstützen.*

*Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats sind – unabhängig ob die Prüffelder «Verwaltungsrat (GOV-2)» oder «Interessenskonflikte (GOV-3)» im Berichtsjahr in Scope sind - jeweils aufzulisten und zu kennzeichnen.*

* 1. Wesentliche Änderungen bei der beaufsichtigten *Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft und Gruppe*

*Die Revisionsstelle erläutert, sofern noch nicht in den weiteren Kapiteln des Berichts aufgeführt wurden, allfällige wesentliche Veränderungen während dem Berichtsjahr oder solche, die bei der beaufsichtigten Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe noch bevorstehen; insbesondere hinsichtlich:*

* *Wechsel bei den qualifiziert Beteiligten*
* *Organe*
* *Beziehungen zu anderen Unternehmen*
* *Vakanzen in Schlüsselfunktionen (gemäss EBA/GL/2021/05 Personen, die erheblichen Einfluss auf die Ausrichtung des Instituts haben, aber keine Mitglieder des Leitungsorgans und kein CEO sind. Zu ihnen zählen die Leiter der internen Kontrollfunktionen und der Finanzvorstand, sofern diese nicht Mitglieder des Leitungsorgans sind, sowie weitere Inhaber von Schlüsselfunktionen, die auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes von den Instituten als solche ermittelt werden. Weitere Inhaber von Schlüsselfunktionen können die Leiter von Geschäftsbereichen, Zweigniederlassungen im EWR/EFTA, Tochtergesellschaften in Drittstaaten oder anderer interner Funktionen sein.)*
* *Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie*
* *Fusionen, Reorganisationen, Restrukturierungen, Delegationen*

1. Prüfresultate

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Prüfgebieten mit Intervention durch „Ja (Detailprüfung)“, „Ja (kritische Beurteilung)“ oder „Nein“. Diese Prüfresultate gelten als Prüfbestätigungen für beide Arten von Prüftiefen (Detailprüfung oder kritische Beurteilung). Im Falle einer „kritischen Beurteilung“ sind die Bestätigungen unabhängig vom Wortlaut des Prüfelements, als „negative assurance“ zu verstehen.*

*Die Revisionsstelle bewertet die Prüfelemente in Einklang mit den Vorgaben der Revisionsprüfungsrichtlinie. Führt die Intervention zu einer Beanstandung (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so ist das Prüfresultat mit „Nein“ anzugeben und eine angemessene Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen. Führt die Intervention zu keiner Beanstandung, so ist „Ja“ anzugeben.*

*Liegen die Voraussetzungen für eine Empfehlung vor (siehe Revisionsprüfungsrichtlinie allgemeiner Teil I Ziff. 10.2), so hat die Revisionsstelle eine kurze Erläuterung inklusive Risikoeinschätzung vorzunehmen.*

*Die Erläuterungen bei Prüfgebieten mit Beanstandungen müssen mind. Folgendes enthalten: Nachvollziehbare Angaben zu Ist- und Soll-Sachverhalten mit Gesetzesreferenzierungen; genaue zeitliche Angabe zum Sachverhalt (Zeitraum), Zuständigkeit innerhalb der Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe und zugrundeliegende Quellen für die resultierende Beanstandung (Nachweise).*

*Eine Abstützung auf Ergebnisse der internen Revision ist im jeweiligen Prüfgebiet auszuweisen und selbstständig zu würdigen. Es ist anzugeben, in welchem Umfang die Interne Revision Prüfungshandlungen durchgeführt hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt die Revisionsstelle Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten gemäss der Prüfstrategie. Allfällige spezifische Vorgaben der FMA sind durch die Revisionsstelle zu berücksichtigen.*

*Sofern im Berichtsjahr in einem Prüfgebiet bzw. -feld keine Intervention erfolgte, müssen diese nicht im Bericht aufgeführt werden, wobei die entsprechende Berichtsziffer inkl. den Formatvorlagen gelöscht werden kann.*

*Für Prüfgebiete bzw. -felder, welche im Berichtsjahr mittels Detailprüfung geprüft wurden, sind zwingend aussagekräftige Erläuterungen aufzuführen. Jene Prüfgebiete bzw. -felder, hinsichtlich welcher im Berichtjahr eine kritische Beurteilung durchgeführt wurde und aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine Beanstandungen oder Empfehlungen resultierten, können ohne Erläuterungen aufgeführt werden.*

*Die Revisionsstelle hat den Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich der Verwaltungsrat der Bank bzw. Gruppe sowie die FMA ein angemessenes Bild über das jeweilige mit der Prüftiefe „Detailprüfung“ abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen im Rahmen der Detailprüfung müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die einzelnen Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben. Zudem sind Erläuterungen zur Stichprobenauswahl und der Stichprobengrösse im Verhältnis zum Gesamtvolumen darzulegen.*

*Im Musterbericht sind pro Prüfelement die Mindestprüfinhalte (jeweils auslegbar auf das zugrundeliegende Prüffeld), welche durch die Prüfungshandlungen der Revisionsstelle für die Beurteilung und Abgabe der Prüfbestätigungen abzudecken sind, aufgeführt. Es liegt in der Verantwortung der Revisionsstelle die Mindestprüfinhalte an die spezifische Situation der zu prüfenden Bank, bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft bzw. Gruppe bzw. an die Prüftiefe anzupassen. Werden die Mindestprüfinhalte durch die durchgeführten Prüfungshandlungen nicht vollständig abgedeckt, ist im Bericht über die Aufsichtsprüfung darauf hinzuweisen und zu begründen.*

* 1. Geschäftsrisiken
     1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften (GR-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV; Art. 17 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Interbankgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften (GR-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV; Art. 17 BankV, Art. 26 - 31 BankV, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2020/06, EBA/GL/2016/07, EBA/GL/2018/06  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Hypothekargeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance (GR-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV; Art. 17 BankV, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2020/06, EBA/GL/2016/07, EBA/GL/2018/06; EBA/GL/2021/05,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus kommerziellen Kreditgeschäften inkl. Trade Finance angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften (GR-4)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV; Art. 17 BankV, Art. 10-11 BankV, , EBA/GL/2020/06, EBA/GL/2016/07, EBA/GL/2018/06; EBA/GL/2021/05,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Lombardkreditgeschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten (GR-5)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV; Art. 17 BankV, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2020/06, EBA/GL/2016/07, EBA/GL/2018/06; EBA/GL/2021/05  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang) | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Konsumkrediten und anderen unbesicherten Krediten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen (GR-6)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 17 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Derivattransaktionen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken (GR-7)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG; Art. 17 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 378 Verordnung (EU) Nr. 575/2013; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus Abwicklungs- und Lieferrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. [Weitere Kreditrisiken von der *Revisionsstelle* zu definieren] (GR-8)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken / Gegenparteiausfallrisiken aus [tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt insofern relevant.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden, insofern relevant.* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung (GR-9)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Marktrisiken – Handel von Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung – angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) (GR-10)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV; Art. 22 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2022/14 FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Bankenbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) (GR-11)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV, Art. 16 BankV; Art. 10-11 BankV, VO (EU) Nr. 575/2013 Art. 94, Art. 102 ff; FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Handelsbuch) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen) (GR-12)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV, Art. 16 BankV Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Preisänderungsrisiken (insb. Wertpapiere und Beteiligungen, Rohstoffe, Edelmetalle, virtuelle Währungen)angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Wechselkursrisiken (GR-13)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV, Art. 16 BankV Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Wechselkursrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Wechselkursrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Marktrisiken: Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) (GR-14)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 21 BankV Art. 16 BankV Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); Art. 381 Verordnung (EU) Nr. 575/2013; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus Credit valuation adjustments (CVA) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. [Weitere Marktrisiken von der Revisionsstelle zu definieren] (GR-15)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Marktrisiken - tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt, insofern relevant.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden, insofern relevant* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften für Kunden (GR-16)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, Art. 15 WPDG, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Brokerage und Depotgeschäft für Kunden inkl. „Execution-only“ Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden (GR-17)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, Art. 13 f WPDG, FMA-Mitteilung 2017/4; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Anlageberatung für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten (GR-18)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, Art. 13 f WPDG, FMA-Mitteilung 2017/4; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern (GR-19)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG, Art. 23 BankV, Art. 16 BankV Art. 10-11 BankV,  FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit externen Vermögensverwaltern angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden (GR-20)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit Treuhandgeschäften für Kunden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften (GR-21)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit OTC-Geschäften angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft (GR-22)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2016/01, IUG, AIFMG, UCITSG; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken Zusammenhang mit dem Depotbank- und/oder Zentralverwahrungsgeschäft angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung (GR-23)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken Zusammenhang mit der Übernahme von Emissionen von Finanzinstrumenten und Platzierungen von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr (GR-24)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Operationelle Risiken: Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden (GR-25)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 23 BankV; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/2; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Prozessrisiken inkl. Kundenbeschwerden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. [Weitere Operationelle Risiken von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-26)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren operationellen Risiken - tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren operationellen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt. Insofern relevant.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden, insofern relevant.* |

*Text*

* + 1. Kurzfristige Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) (GR-27)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art 79 BankG, Art. 16 BankV, Art. 24 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 412 Verordnung (EU) Nr. 575/2013; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken (Abruf- und Terminrisiken) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Strukturelle Refinanzierungsrisiken (GR-28)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art 79 BankG, Art. 16 BankV, Art. 24 BankV, Art. 10-11 BankV, , FMA-Mitteilung 2017/6; Art. 413 Verordnung (EU) Nr. 575/2013; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von strukturellen Refinanzierungsrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) (GR-29)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, Art. 17 BankV, Art. 19 BankV, Art. 37 BankV, Art. 10-11 BankV, -FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Kredit- und Ausfallrisikokonzentrationen (inkl. Ausserbilanzgeschäft) angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus Marktrisiken (GR-30)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, Art. 21 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus Marktrisiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken (GR-31)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, Art. 23 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen aus operationellen Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. [Weitere Risikokonzentrationen von der Revisionsstelle selber zu definieren] (GR-32)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren Risikokonzentrationen – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt, insofern relevant.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden, insofern relevant.* |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen (GR-33)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang), FMA-Mitteilung 2015/03; EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Korrespondenzbankbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. Sonstige Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen (GR-34)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG, Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von sonstigen Risiken im Zusammenhang mit Intragruppenbeziehungen angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert;*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein;* |

*Text*

* + 1. Reputations- und Step-In-Risiken (GR-35)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend:  Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, Art. 10-11 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4 (inkl. regulatorische Grundlagen im Anhang); EBA/GL/2021/05 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von Reputations- und Step-In-Risiken angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt.*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden.* |

*Text*

* + 1. [Weitere sonstige Risiken von der *Revisionsstelle* zu definieren] (GR-36)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen:  tbd | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die interne Organisation (Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen, Know-How, Interessenskonflikte) für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für das Management von [weiteren sonstigen Risiken – tbd]] angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung und Steuerung von [weiteren sonstigen Risiken – tbd] angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Interne Organisation*  *(Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, Internes Weisungswesen, Ressourcen (personell und technisch), Know-How, Interessenskonflikte)* | * + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Vermeidung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten;*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher;*   + *Anzahl und Zusammensetzung der internen Ausschüsse sind angemessen;* |
| *Internes Kontrollsystem* | * + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen Back- und Frontoffice auf allen wesentlichen Organisationsebenen der Bank bzw. der Gruppe;*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips oder Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor;*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen;*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* |
| *Risikomanagement* | * + *Die wesentlichen Risiken werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert; dabei werden auch ESG-Risikofaktoren angemessen berücksichtigt, insofern relevant*   + *Die Annahmen und Parameter des Risikomanagements werden regelmässig validiert;*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert;*   + *Das Limitwesen ist konsistent mit den Indikatoren der Sanierungsplanung*   + *Die limitierten Risiken fliessen in den ICAAP/ILAAP und somit in die Gesamtrisikoaggregation sowie in die Gesamtrisikotragfähigkeit der Bank bzw. der Gruppe mit ein; wobei ESG-Risikofaktoren qualitativ u/o quantitativ berücksichtigt werden, insofern relevant.* |

*Text*

* 1. Governance
     1. Geschäftsleitung (GOV-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 63 BankG; Art. 67 BankG, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Geschäftsleitung angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre Eignung regelmässig intern überprüft wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung die Struktur der Bank / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich*  *a) Führung des Tagesgeschäfts*  *b) Operative Ertrags- und Risikosteuerung*  *c) Bilanzstruktur- und Liquidationsmanagement*  *d) Antragstellung von Geschäften an den Verwaltungsrat*  *e) Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs*  *f) Ausgestaltung und Unterhalt interner Prozesse, Managementinformationssystem, IKS, ICAAP / ILAAP und Technologieinfrastruktur* |
| *Eignung (inkl. Fachliche Eignung / Weiterbildung)* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*   + *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*   + *Es bestehen interne Verfahren, welche sicherstellen, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats auf eine grosse Bandbreite von Eigenschaften und Fähigkeiten sowie Diversität geachtet wird.*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*   + *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*   + *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebaren der Bank bzw. der Gruppe und haben einen guten Ruf.*   + *Die Mitglieder des Gremiums verfügen über ausreichend Ressourcen (u.a. zeitliche Verfügbarkeit) und halten die Mandatsbeschränkung ein.* |

*Text*

* + 1. Verwaltungsrat (GOV-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 63 BankG; Art. 65 BankG, Art. 66 BankG, Art. 10-11 BankV, EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Verwaltungsrats angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind und ihre Eignung regelmässig intern überprüft wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die Struktur der Bank / Gruppe sowie deren Geschäftsfelder und Risiken kennen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das interne Ausschusswesen angemessen ausgestaltet ist | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Whistleblowing-Verfahren innerhalb der Bank / Gruppe kommuniziert sowie angemessen ausgestaltet und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung auch effektiv ausgestaltet wurde. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verantwortlichkeiten / Kompetenzen* | *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, insbesondere hinsichtlich*  *a) Geschäftsstrategie,*  *b) Risikostrategie, Risikoappetit, Risikomanagementrahmenwerk*  *c) Angemessene Organisationsstruktur*  *d) Höhe, Arten und Verteilung sowohl vom internen als auch vom regulatorischem Eigenkapital*  *e) Liquiditätsmanagementziele,*  *f) Vergütungspolitik,*  *g) Unternehmenskultur-/werte und Code of Conduct*  *h) Whistleblowing-Verfahren (Gewährleistung der Anonymität; Effektive Kommunikation innerhalb des Unternehmens; direkte Rapportierung an den Verwaltungsrat)* |
| *Eignung (inkl. Fachliche Eignung / Weiterbildung)* | * + *Die Mitglieder des Gremiums sind sowohl individuell als auch kollektiv geeignet*   + *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung*   + *Es bestehen interne Verfahren, welche sicherstellen, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats auf eine grosse Bandbreite von Eigenschaften und Fähigkeiten sowie Diversität (u.a. unabhängige Mitglieder) geachtet wird.*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen die Struktur, in denen sich die Bank / Gruppe bewegt ("Know-Your-Structure")*   + *Die Mitglieder des Gremiums kennen sämtliche Geschäftsfelder und Risiken der Bank / Gruppe ("Know Your Business and Risks")*   + *Die Mitglieder des Gremiums werden regelmässig fachlich einschlägig weitergebildet*   + *Die Mitglieder des Gremiums sind zuverlässig, kümmern sich ausnahmslos um das gesetzeskonforme Gebaren der / Gruppe und haben einen guten Ruf.*   + *Die Mitglieder des Gremiums verfügen über ausreichend Ressourcen (u.a. zeitliche Verfügbarkeit) und halten die Mandatsbeschränkung ein.* |
| *Ausschusswesen* | * + *Die Bank / Gruppe hat im Rahmen des Proportionalitätsprinzips sowie anhand der Vorgaben nach BankG/BankV ausreichend viele und effektiv tätige Ausschüsse eingerichtet*   + *Die Bank / Gruppe verfügt über dokumentierte Verfahren zur Einsetzung von ad-hoc-Ausschüssen sowie zum fachlichen Austausch von Ausschüssen untereinander*   + *Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist angemessen (insb. hinsichtlich Unabhängigkeit der Mitglieder und der Ausschüsse untereinander; fachliche Eignung der Mitglieder; Trennung Markt-Marktfolge)*   + *Die Geschäftsordnungen der Ausschüsse sind angemessen*   + *Die Ausschüsse können direkt und ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten* |
| *Whistleblowing-Verfahren* | * + *Die Bank / Gruppe hat Verfahren eingerichtet, die in aussergewöhnlichen Fällen eine zulässige direkte Meldung von Mitarbeitern an den Verwaltungsrat (zulässige Durchbrechung der Hierarchie) vorsehen*   + *Der Verwaltungsrat hat die Einrichtung eines effektiven internen Hinweisgebersystems („Whistleblowing“) gesichert und dessen Funktionsweise innerhalb der Bank / Gruppe angemessen kommuniziert*   + *Das eingerichtete Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Hinweisgeber anonym bleiben und dadurch mit keinen negativen Auswirkungen bei Erstattung von Hinweisen rechnen müssen* |

*Text*

* + 1. Interessenskonflikte (GOV-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 71 BankG, EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank / Gruppe bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für Mitarbeiter bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für den Verwaltungsrat bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die Geschäftsleitung bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten auf Aktionärs-Ebene bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass adäquate Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten für die nahestehende Personen der Organe der Bank / Gruppe bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenskonflikten*  *- auf Ebene Bank / Gruppe*  *- für Mitarbeiter*  *- für den Verwaltungsrat*  *- für die Geschäftsleitung*  *- für die Aktionäre*  *- für nahestehende Personen* | * + *Es besteht eine klare und effektive Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Es besteht eine klare Trennung zwischen den Bereichen Markt und Marktfolge*   + *Es bestehen interne Richtlinien, welche den Umgang mit Interessenskonflikten auf Ebene der Bank / Gruppe, für Mitarbeiter, für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Aktionäre sowie für nahestehende Personen regeln*   + *Die beaufsichtigte Bank / bzw. die Gruppe hat Massnahmen zur Steuerung oder Minderung von Interessenskonflikten auf institutioneller Ebene implementiert (z.B. Aufgabentrennung, Einrichtung von Informationssperren; Festlegung geeigneter Verfahren für Transaktionen mit verbundenen Parteien etc.), welche dokumentiert sind*   + *Es besteht ein angemessenes Meldeverfahren für Interessenskonflikte z.B. für Beziehungen von Mitarbeitenden aus der Vergangenheit*   + *Es besteht ein Bewertungsverfahren von tatsächlichen und potenziellen Interessenskonflikten und ein Dokumentationsverfahren über die Entscheidung, wie mit den festgestellten Interessenskonflikten umgegangen wird*   + *Es besteht eine angemessene interne Berichterstattung und Kommunikation über identifizierte Interessenskonflikte* |

*Als nahestehende Personen gelten insbesondere die in Art. 72 BankG genannten Personen.*

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Risikomanagementfunktion und Risikomanagement-Rahmenwerk (GOV-4)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 73 BankG, Art. 12 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03; | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Risikomanagementfunktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Risikomanagementfunktion angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichen der Risikomanagementfunktion sich fortlaufend fachlich adäquat weiterbilden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass das Risikomanagement-Rahmenwerk (inkl. ICAAP und ILAAP - Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes angemessen ausgestaltet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion inkl. Richtlinie Risikomanagement* | * + *Die Risikomanagementfunktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem*   + *Die Risikomanagement-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschliesslich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen zu trennen, die für die Anbahnung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig ist (vgl. Art. 12 BankV, Art. 73 BankG)*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Risikomanagementfunktion ist ressourcentechnisch (personelle und technische Ressourcen) angemessen*   + *Die Mitarbeiter im Risikomanagement werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Risikomanagementfunktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*   + *ESG-Risiken werden angemessen berücksichtigt* |
| *Ausgestaltung des Risikomanagement-Rahmenwerks (inkl. ICAAP / ILAAP Rahmenwerk) unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatz* | * + *Das Rahmenwerk stellt die Identifizierung und Quantifizierung sämtlicher wesentlicher Risiken sicher inkl. den Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld und geopolitische Risiken*   + *Das Rahmenwerk nutzt zur Quantifizierung u.a. risikoadjustierte Erfolgskennzahlen*   + *Das Rahmenwerk steht in Einklang mit dem Risikoappetit der Bank / Gruppe (konsistentes und validiertes Limitwesen)*   + *Das Rahmenwerk berücksichtigt die bankinterne Budgetierung und Mehrjahresplanung*   + *Das Rahmenwerk wurde in die Gesamtbanksteuerung konsistent integriert*   + *Das Rahmenwerk gewährleistet die Etablierung angemessener Management-Puffer*   + *Das Rahmenwerk inkludiert ein unabhängiges und regelmässiges internes Überprüfungsverfahren des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie Verfahren zur Weiterentwicklung*   + *Das Rahmenwerk stellt sicher, dass die Ergebnisse aus dem Risikomanagement tatsächlich zur Steuerung von Risiken und nicht bloss zur Optimierung regulatorischer Kennzahlen verwendet werden („use-test“)*   + *ESG-Risiken werden angemessen berücksichtigt* |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Compliance (GOV-5)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 74 BankG; Art. 13 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Compliance-Funktion und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Compliance-Funktion angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Berichterstattungswesen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass interne Verfahren bestehen, welche sicherstellen, dass die Compliance-Funktion die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend beurteilt | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Compliance-Funktion auf einem risikobasierten Ansatz beruht und angemessen ist | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen abbildet. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen abbildet. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Compliance-Funktion* | * + *Die Compliance-Funktion ist unabhängig ausgestaltet, u.a. unter Analyse des Entschädigungssystem; organisatorischer Aufbau*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Compliance-Funktion ist ressourcentechnisch (personell und technische Ressourcen) angemessen*   + *Die Mitarbeiter im Compliance werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Compliance-Funktion kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*   + *Die Compliance-Funktion prüft die Gesetzeskonformität der Geschäftstätigkeit laufend*   + *Der Prüfplan der Compliance-Funktion ist risikobasiert und angemessen*   + *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die Prüfinhalte des Prüfplans angemessen ab.*   + *Der Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion bildet die regulatorischen Mindestinhalte vollständig und angemessen ab.* |

*Text*

* + 1. Interne Kontrollfunktion: Interne Revision (GOV-6)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 75 BankG; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die organisatorische Anordnung der Internen Revision und das Entschädigungssystem dieser keine Zielkonflikte herbeiführen und deren Unabhängigkeit nicht negativ beeinflussen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Internen Revision angemessen ausgestaltet sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die technischen und personellen Ressourcen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und die Organisationsstruktur ein angemessenes Berichterstattungswesen der Internen Revision sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Prüfplan der Internen Revision auf einem angemessenen risikobasierenden Ansatz beruht, einen angemessenen Zeithorizont umfasst und die Risikobeurteilung und der Prüfplan durch den Verwaltungsrat genehmigt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren (Audit Tracking) existiert und effektiv angewandt wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Internen Revision* | * + *Die Funktion stellt sicher, dass keine Selbstprüfung stattfindet*   + *Die Unabhängigkeit des Leiters der internen Revision wurde mind. jährlich gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt.*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Funktion ist ressourcentechnisch (personell und technisch) angemessen ausgestattet*   + *Die Mitarbeiter werden regelmässig weitergebildet*   + *Die Interne Revision kann ungefiltert an den Verwaltungsrat berichten*   + *Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig, zumindest jährlich, objektiv, vollständig, klar und zeitnah über die Prüfungstätigkeiten zumindest durch Darlegung des Prüfungsgegenstands, der Prüfungsfeststellungen und der Massnahmen Bericht.*   + *Die interne Revision verfügt über ein umfassendes und uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Prüfrecht für sämtliche Unterlagen, Arbeitspapiere und IT-Systeme.* |
| *Prüfplan* | * + *Der Prüfplan basiert auf einem risikobasierenden Ansatz (unter Berücksichtigung von IKS, Risikomanagement, ICAAP und ILAAP)*   + *Die Risikobeurteilung und Prüfungsplanung umfassen alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten, Kontrollsysteme und Risiken der Bank.*   + *Die Prüfungsplanung ist vorausschauend auf zumindest drei Jahre konzipiert.*   + *Die Risikobeurteilung und der Prüfplan werden vom Verwaltungsrat jährlich genehmigt*   + *Ad-hoc-Anpassungen des Prüfplans werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat genehmigt* |
| *Audit Tracking* | * + *Es existiert ein angemessenes Mängelbeseitigungsverfahren*   + *Das Mängelbeseitigungsverfahren wird auch effektiv angewandt* |

*Text*

* + 1. Neue Produkte und wichtige Änderungen (GOV-7)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 65 BankG, Art. 71 BankG, Art. 10 Abs. 4 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Genehmigung neuer Produkte bestehen, die die Verfahren bei der Entwicklung neuer Märkte, Produkte und Dienstleistungen sowie die Verfahren bei wesentlichen Änderungen der bestehenden Märkte, Produkte und Dienstleistungen, der damit verbundenen Prozesse und Systeme sowie die Verfahren für die Durchführung von aussergewöhnlichen Transaktionen, beinhalten. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation der verbundenen Risiken und Problemstellungen aus der Aufnahme / der Geschäftstätigkeit in neue Produkte oder auf neuen Märkten (inkl. Vertriebswege) bestehen sowie deren Auswirkung auf das Risikoprofil, die Eigenkapitalausstattung und der Rentabilität bewertet werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren zur Identifikation und Umsetzung von rechtlichen und regulatorischen Änderungen bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Neu-Produkt-Prozess* | * + *Es bestehen Richtlinien zur Genehmigung neuer Produkte, die die Verfahren bei der Entwicklung neuer Märkte, Produkte und Dienstleistungen; die Verfahren bei wesentlichen Änderungen der bestehenden Märkte, Produkte und Dienstleistungen, als auch der verbundenen Prozesse und Systeme sowie für die Durchführung von aussergewöhnlichen Transaktionen beinhalten.*   + *Es besteht ein angemessener Neu-Produkt-Prozess zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Auswirkungen (Risiken, Problemstellungen) aus der Aufnahme / Änderung von Geschäftsaktivitäten / Produkten / Märkte auf das Risikoprofil, die Eigenkapitelausstattung und die Rentabilität*   + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die internen Verfahren für die Einführung neuer Produkte und/oder Märkte sowie von Änderungen bestehender Produkte, Prozessen und Systemen stellen sicher, dass die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion angemessen eingebunden werden*   + *Die internen Verfahren stellen die Einhaltung bestehender Risikostrategien und Limiten sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit erst dann aufgenommen wird, wenn angemessene quantitative und qualitative Ressourcen für die Steuerung der damit verbundenen Risiken bestehen.*   + *ESG-Risiken werden angemessen berücksichtigt* |
| *Rechtliche und regulatorische Änderungen* | * + *Es besteht ein angemessener Prozess zur Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen*   + *Es bestehen interne Verfahren zur Durchführung einer Business Impact Analyse der relevanten Änderungen*   + *Es besteht angemessenes internes Fachwissen für die Identifikation von relevanten rechtlichen und regulatorischen Änderungen und dessen Umsetzung*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren für die zeitnahe Planung und Einleitung von Massnahmen um auf die Änderungen zu reagieren*   + *Es besteht ein angemessene Berichterstattung über rechtliche und regulatorische Änderungen* |

*Text*

* + 1. Auslagerungen (GOV-8)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:   * + Auslagerungspolitik / -richtlinien (Kritische Beurteilung)   + Dokumentationsanforderungen / Registerführung (Detailprüfung) | | *Beispiel:*  *2014: Analyse vor Auslagerung / Auslagerungsvereinbarungen (Kritische Beurteilung)*  *2015: Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen (Kritische Beurteilung)*  *2016: Internes Kontrollsystem von Auslagerungen / Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten (Detailprüfung)*  *2017: Risikomanagement von Auslagerungen (Kritische Beurteilung)*  *2018: Ausstiegsstrategien (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 76 BankG; Art. 14 BankV; Art. 15 BankV; EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03; EBA/GL/2019/02 | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

Betreffen Aspekte des Prüffelds «Auslagerung (GOV-8)» IKT-Dienstleistungen, sind diese unter dem Prüfgebiet «Digitale operationale Resilienz» (GOV-12) zu berücksichtigen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Auslagerungspolitik / -richtlinien* | * + *Die Auslagerungspolitik sowie die internen Verfahren stellen die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sicher*   + *Die Auslagerungsrichtlinien sind angemessen ausgestaltet und decken zumindest folgende Gesichtspunkte ab:*     - *Zuständigkeiten von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung*     - *Einbindung der Geschäftsbereiche und der internen Kontrollfunktionen*     - *Prozess zur Planung von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Umsetzung, Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Dokumentation von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Ausstiegsszenarien und Kündigungsverfahren inkl. eines dokumentierten Ausstiegsplans für jede auszulagernde kritische oder wesentliche Funktion*   + *Die Auslagerungsrichtlinien wurden vom Verwaltungsrat genehmigt*   + *Die Auslagerungsrichtlinien werden regelmässig überprüft und aktualisiert*   + *Die Auslagerungsrichtlinien werden angemessen umgesetzt* | * + *Bestätigung, dass eine angemessene Auslagerungspolitik zu Auslagerungen sowie interne Verfahren bestehen, die die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zu Auslagerungen sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Auslagerungsrichtlinien angemessen ausgestaltet sind, regelmässig überprüft und aktualisiert werden* |
| *Analyse vor der Auslagerung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vor der Auslagerung die aufsichtlichen Bedingungen für eine Auslagerung geprüft werden und erfüllt sind*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risiken der Auslagerungsvereinbarung im Vorfeld ermittelt und bewertet werden*   + *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Auswahl- und Bewertungsverfahren (Due-Diligence-Prüfung) des künftigen Dienstleisters\* sicher* | * + *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren für die Analyse des Dienstleister und der auszulagernden Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen vor der effektiven Auslagerung bestehen, die die Prüfung der aufsichtlichen Bedingungen, die Berücksichtigung wesentlicher Risiken, eine angemessene Due-Diligence-Prüfung und die Analyse von Interessenskonflikte berücksichtigen* |
| *Auslagerungsvereinbarungen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für sämtliche ausgelagerte Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen schriftliche Auslagerungsvereinbarungen abgeschlossen werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die Rechte und Pflichten des Dienstleisters und der Bank bzw. der Gruppe, die Ziele und Massnahmen bzgl. der Informationssicherheit (Cybersicherheit, Datenlebenszyklus, Datenverschlüsselung, Standort Rechenzentren etc.), die Prozesse zur Behandlung, Eskalations- und Berichterstattung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen eindeutig festlegt*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung darlegt, ob Weiterverlagerungen von kritischen oder wesentlichen Funktionen zulässig sind oder nicht*   + *Die Auslagerungsvereinbarung beinhaltet Kündigungsrechte*   + *Die Auslagerungsvereinbarungen stellen sicher, dass die Bank bzw. die Gruppe, die interne und externe Revisionsstelle sowie die FMA über uneingeschränkte Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte zu den ausgelagerten Diensten, Systemen und Cloud-Services gemäss den einschlägigen Bestimmungen verfügt (bei kritisch/wesentlich und bei unkritisch/wesentlich) verfügt (im Falle einer Weiterverlagerung auch gegenüber Subunternehmen)* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die schriftlichen Auslagerungsvereinbarungen angemessen ausgestaltet sind* |
| *Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen* | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Identifikation der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der Bank bzw. der Gruppe gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen bei Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet: Angaben von Tätigkeiten die von einer Weiterverlagerung ausgeschlossen sind; Bedingungen, die bei der Weiterverlagerung vom Dienstleister einzuhalten sind; die Überwachungspflichten des Dienstleisters; die Genehmigungs- und Informationspflichten des Dienstleisters, die Kündigungsrechte für Bank bzw. der Gruppe im Falle einer unzulässigen Weiterverlagerung durch den Dienstleister* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Definition der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der Bank/ bzw. der Gruppe gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass bei der Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet* |
| *Internes Kontrollsystem von Auslagerungen* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Instruktion, Steuerung und Überwachung von Dienstleistern sind durch die angemessene Ausgestaltung der Auslagerungsfunktion klar geregelt.*   + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen dem Management und der Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen*   + *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von Dienstleistern (z.B. Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.) und ihrer Leistungserbringung (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Erkennung, Vermeidung, Bewertung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten hinsichtlich der Auslagerungsvereinbarungen*   + *Es bestehen angemessene Personalressourcen (Anzahl, Eignung, Zuverlässigkeit) um ein angemessenes Management und die Überwachung der Auslagerungsvereinbarungen sicherzustellen*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren um sicherzustellen, dass die Auslagerung nicht zur Delegation der Aufgaben des Verwaltungsrats führt*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen in Bezug auf die Nicht-Einhaltung von Kontrollen zur Überwachung der Auslagerungen*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* | * + *Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen und Outsourcing-Dienstleistern/Drittanbietern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.* |
| *Risikomanagement von Auslagerungen* | * + *Die wesentlichen Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern verursacht werden, werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert;*   + *Bei Weiterverlagerungen an einen anderen Dienstleister („Ketten-Auslagerungen“) sind die daraus entstehenden Risiken in der Risikobewertung zu berücksichtigen*   + *Die Risikobewertung hat zumindest Folgendes zu umfassen: Sensitivität der Daten und Systeme, Sicherheitsmassnahmen, Folgen des Standorts des Dienstleisters, politische Stabilität, Sicherheitslage der betreffenden Rechtsordnungen, Vertraulichkeit von Daten, Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten, Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systemen*   + *Die Auslagerungsfunktion innerhalb der Risikomanagementfunktion ist angemessen ausgestaltet und unmittelbar dem Leitungsorgan unterstellt*   + *Die Auslagerungsfunktion dokumentiert sämtliche Auslagerungsvereinbarungen*   + *Die Auslagerungsfunktion ist für die Steuerung und Kontrolle des Risikos aus Auslagerungen verantwortlich*   + *Die Szenarien berücksichtigen mögliche Auswirkungen unterlassener oder unzureichender Dienstleistungen von Dienstleistern*   + *Die Annahmen, Parameter und Szenarien des Risikomanagements werden regelmässig validiert*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert*   + *Die Ergebnisse und Analysen werden angemessen dokumentiert* | * + *Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern für Auslagerungen verursacht werden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden* |
| *Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten* | * + *Die Interne Revision verfügt über uneingeschränktes Zugangs-, Informations- und Prüfungsrecht zu den ausgelagerten Tätigkeiten*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der risikobasierte Prüfplan der internen Revision den Auslagerungsprozess und u.a. die Prüfung der Auslagerungsvereinbarungen (insb. für kritische oder wesentliche Funktionen) umfasst* | * + *Bestätigung, dass die interne Revisionsfunktion für die Überprüfung der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen angemessen ausgestaltet ist und die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen im risikobasierten Prüfplan der Internen Revision angemessen adressiert und geprüft werden* |
| *Dokumentationsanforderungen / Registerführung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen geführt und laufend aktualisiert wird*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Register vollständig und den Mindestinhalten der regulatorischen Vorschriften entspricht* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen vollständig, gemäss den regulatorischen Mindestinhalten, geführt und laufend aktualisiert wird* |
| *Ausstiegsstrategien* | * + *Die Ausstiegsstrategie stimmt mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) überein*   + *Die Ausstiegspläne sind angemessen dokumentiert und ausreichend erprobt (z.B. Durchführung einer Analyse der potenziellen Kosten, Folgen, Mittel und zeitlicher Auswirkungen der Übertragung auf einen anderen Anbieter)*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten ohne wesentlichen Unterbruch der Geschäftstätigkeiten wieder in die Bank bzw. in die Gruppe eingegliedert oder an einen anderen Dienstleister übertragen werden können.* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Ausstiegsstrategien und –pläne existieren, die mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) übereinstimmen und die regelmässig erprobt werden* |

\*Der Begriff „Dienstleister“ beinhaltet gruppeninterne Dienstleister als auch Dritte.

*Text*

* + 1. Business Continuity Management (Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs) (GOV-9)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 71 BankG; Art. 10 BankV, EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2018/13; EBA/GL/2019/02 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass Business Impact Analysen angemessen und regelmässig durchgeführt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und die enthaltenen Massnahmen angemessen ausgestaltet und dokumentiert sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) alle wichtigen Funktionen und Ressourcen (inkl. ausgelagerte kritische oder wesentliche Funktionen) umfasst. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bank / Gruppe über angemessene Notfallpläne verfügt, welche sicherstellen, dass die Bank / Gruppe ihre Tätigkeit ohne Unterbruch aufrechterhalten kann und sich die bei schwerwiegenden Betriebsstörungen auftretenden Verluste in Grenzen halten | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein regelmässiges Testing und Aktualisierung der Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Betriebskontinuitätspläne und Sanierungspläne) und der Massnahmen sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Verfahren zum Business Continuity Management im Prüfplan der internen Revision angemessen Berücksichtigung finden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Business Impact Analysis* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Quantifizierung der Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen einen angemessenen Einbezug von qualitativen Auswirkungen durch schwerwiegende Betriebsstörungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung von Szenario-Analysen und Prozessabhängigkeiten sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die wesentlichen Geschäftsbereiche und interne Einheiten bzw. Prozesse inkl. ausgelagerter kritischer oder wesentlicher Funktionen in die Szenario-Analyse miteinbezogen werden*   + *Die internen Verfahren stellen die regelmässige und angemessene Durchführung von Business Impact Analysen sicher*   + *Die internen Verfahren regeln Kriterien aufgrund welcher eine ad-hoc Business Impact Analyse ausserhalb des normalen Aktualisierungszyklus ausgelöst wird (z.B. neue Produkte / Geschäftsfelder, Veränderungen der IT Infrastruktur, etc.)* |
| *Business Continuity Strategie und Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sich die Business Continuity Strategie auf die Erkenntnisse aus der Business Continuity Analyse stützt.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) angemessen dokumentiert ist*   + *Die internen Verfahren stellen die Verfügbarkeit einer Business Continuity Strategie (Notfallpläne, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und Pläne zur Wiederherstellung) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Massnahmen (Reaktions- und Wiederherstellungspläne) für die Verfügbarkeit, Kontinuität und Wiederherstellung der für die gemäss Business Continuity Strategie wichtigen und zeitkritischen Geschäftsfunktionen, Unterstützungsprozesse, IKT-Assets und deren gegenseitige Abhängigkeiten definiert sind.*   + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass die Massnahmen das Vorgehen, die Mittel und die notwendigen Ressourcen zur Überbrückung und Wiederherstellung der wichtigen und zeitkritischen Geschäftsfunktionen, Unterstützungsprozesse, IKT-Assets und deren gegenseitige Abhängigkeiten berücksichtigen.*   + *Die internen Verfahren stellen die Schulung von Mitarbeitenden und die Kommunikation innerhalb der Bank / Gruppe über die Massnahmen sicher* |
| *Testing & Aktualisierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen* | * + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Evaluierung der Business Continuity Strategie und der Massnahmen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Dokumentation der Evaluierung und deren Ergebnisse sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Überarbeitung der Pläne bei existierenden Problemen oder Störungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die überarbeiteten Pläne innerhalb der Bank / Gruppe angemessen kommuniziert wurden.* |
| *Business Continuity Review* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Prüfung der internen Verfahren zum Business Continuity Management angemessen in der Mehrjahresplanung der internen Revision berücksichtigt und regelmässig geprüft werden.* |

*Text*

* + 1. Vergütungspolitik- und praxis (GOV-10)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 71 BankG, Art. 82 ff BankG, Art. 33 BankV; EBA/GL/2021/04; EBA/GL/2022/06; EBA/GL/2022/08; EBA/GL/2022/03, EBA/GL/2023/08 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vergütungspolitik sowie die Vergütungspraxis gesetzeskonform ausgestaltet sind. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass das Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken beinhaltet | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement) sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die korrekte Identifizierung der „Risk Takers“ sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Einhaltung der Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Erfolgsmessung für die variable Vergütung alle Arten von wesentlichen laufenden und künftigen Risiken, die Kapitalkosten und die erforderlichen Liquidität mitberücksichtigt. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Ausgestaltung der Vergütungspolitik* | * + *Die Vergütungspolitik wurde angemessen genehmigt und dokumentiert.*   + *Die Vergütungspolitik ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank bzw. der Gruppe Die Vergütungspolitik umfasst die Vergütung zu sämtlichen Mitarbeitern der Bank bzw. der Gruppe*   + *Die Vergütungspolitik umfasst sämtliche Arten und Verfahren von Vergütungsmethoden und Auszahlungen*   + *Das Vergütungssystem beinhaltet keine Anreize zum Eingehen überhöhter Risiken*   + *Die Vergütungspolitik beinhaltet Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten (insb. hinsichtlich der Entschädigung von Kontrollfunktionen wie Compliance, Interne Revision und Risikomanagement)*   + *Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Leiter des Risikomanagements und Compliance wird vom Verwaltungsrat resp. Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft.*   + *ESG-Faktoren werden angemessen berücksichtigt* |
| *Ausgestaltung der Vergütungspraxis insb. hinsichtlich variabler Vergütung* | * + *Die Vergütungspraxis ist gesetzeskonform und verhältnismässig ausgestaltet, insb. im Einklang mit dem Risikoappetit, der Geschäftsstrategie und den langfristigen Interessen der Bank / Gruppe*   + *Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern insb. Inhabern von Schlüsselfunktionen ist angemessen.*   + *Die variable Vergütung wird in Instrumenten oder anhand von Verfahren ausgezahlt, welche die grundsätzliche Vergütungspolitik nicht unterlaufen und den regulatorischen Bestimmungen entspricht.*   + *Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten oder Pools von variablen Vergütungskomponenten berechnet werden, schliesst die Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kapitalkosten und der erforderlichen Liquidität Rechnung*   + *Die Zurückbehaltungsregeln von Teilen der variablen Vergütung gemäss regulatorischer Grundlagen werden angemessen eingehalten* |
| *Identifikationsverfahren* | * + *Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank bzw. der Gruppe auswirken werden korrekt identifiziert* |

*Text*

* + 1. Offenlegung (GOV-11)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 71 BankG; Art. 77 BankG; Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013; EBA/GL/2014/14; EBA/GL/2016/11; EBA/GL/2018/10; EBA/GL/2020/07; EBA/GL/2017/01; EBA/GL/2014/03, DV (EU) Nr. 2024/3172 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine umfassende und gesetzeskonforme Offenlegung sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Information angemessen angewandt werden | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Erstellungs- und Überprüfungsprozess zur umfassenden und gesetzeskonformen Offenlegung* | * + *Es bestehen klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen*   + *Die Bank bzw. die Gruppe verfügt über Verfahren, anhand welcher sie die Angemessenheit ihrer Angaben inkl. die Überprüfung der Angaben und die Häufigkeit der Veröffentlichung effektiv beurteilen kann.*   + *Die Bank bzw. die Gruppe verfügt über Verfahren anhand welcher sie beurteilen kann, ob die offengelegten Informationen den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank bzw. der Gruppe vermitteln* |
| *Ausnahmeregelungen bzw. Ausschlusskriterien* | * + *Die Ausnahmen bzw. Ausschlusskriterien zur Ermittlung offenzulegender Informationen werden angemessen angewandt.*   + *Die Bank bzw. die Gruppe verfügt über interne Verfahren um die Wesentlichkeit von offenzulegenden Informationen zu beurteilen.* |

*Text*

* + 1. Digitale operationale Resilienz (GOV-12)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend): Verordnung (EU) 2022/2554, DelVO 2024/1774, DelVO 2024/1772, DelVO 2025/301, DVO 2025/302, DelVO 2024/1773, DVO 2024/2956, DelVO 2025/532 | | | |
|  | | | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

*Die mit \* gekennzeichneten Mindestprüfinhalte oder Bestätigungen weisen Erleichterungen für Kleinstunternehmen nach DORA aus, die bei einer Klassifizierung als Kleinstunternehmen zu berücksichtigen sind. Dabei ist zu beachten, dass diese Prüfelemente für Kleinstunternehmen nicht gänzlich entfallen, jedoch die Erleichterungen gemäss den DORA Vorgaben zu berücksichtigen sind.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Governance & Organisation* | * + *Es besteht ein angemessener interner Governance- und Kontrollrahmen, welcher ein effektives Management von IKT-Risiken mit dem Ziel, ein hohes Mass an digitaler operativer Resilienz zu erreichen, gewährleistet und die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans angemessen berücksichtigt.*   + *Es werden angemessene Budgetmittel zugewiesen und regelmässig überprüft, um den Anforderungen des Finanzunternehmen in Bezug auf die digitale operationale Resilienz gerecht zu werden (Programme zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit, Schulungen und IKT-Kompetenzen für MA).*   + *Die Geschäftsleitung des Finanzunternehmens hält ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten aktiv auf dem neuesten Stand — unter anderem indem sie regelmässig spezielle Schulungen absolvieren — entsprechend den zu steuernden IKT-Risiken, um die IKT-Risiken und deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Finanzunternehmens verstehen und bewerten können.* | * + *Bestätigung, dass ein angemessener interner Governance- und Kontrollrahmen besteht, welcher ein effektives Management von IKT-Risiken mit dem Ziel, ein hohes Mass an digitaler operativer Resilienz zu erreichen, gewährleistet und die Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans angemessen berücksichtigt.*   + *Bestätigung, dass die Anforderungen in Bezug auf die digitale operationale Resilienz im Rahmen des Budgetierungsprozesses angemessen berücksichtigt werden.*   + *Bestätigung, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf IKT-Risiken durch Schulungen oder anderen Massnahmen auf dem neuesten Stand halten.* |
| *IKT-Risikomanagementrahmen* | * + *Finanzunternehmen verfügen über einen angemessenen, soliden, umfassenden und gut dokumentierten IKT-Risikomanagementrahmen, der Teil ihres Gesamtrisikomanagementsystems ist.*   + *Finanzunternehmen übertragen die Zuständigkeit für das Management und die Überwachung des IKT-Risikos an eine Kontrollfunktion und stellen ein angemessenes Mass an Unabhängigkeit dieser Kontrollfunktion sicher, um Interessenkonflikte zu vermeiden.\**   + *Der IKT-Risikomanagementrahmen wird mindestens einmal jährlich (im Falle von Kleinstunternehmen regelmässig) sowie bei Auftreten schwerwiegender IKT-bezogener Vorfälle und nach aufsichtsrechtlichen Anweisungen oder Feststellungen, die sich aus einschlägigen Tests der digitalen operationalen Resilienz oder Auditverfahren ergeben, dokumentiert und überprüft.\**   + *Im Einklang mit dem Revisionsplan des betreffenden Finanzunternehmens ist der IKT-Risikomanagementrahmen vom Finanzunternehmen regelmässig der Prüfung einer internen Revision zu unterziehen. \**   + *Um IKT-Risiken zu bewältigen und zu managen, verwenden und unterhalten Finanzunternehmen stets auf dem neuesten Stand zu haltende und zuverlässige IKT-Systeme, -Protokolle und -Tools, die dem Umfang von Vorgängen, die die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten unterstützen, angemessen sind.*   + *Finanzunternehmen müssen alle IKT-gestützten Geschäftsprozesse, Systeme, Rollen und Verantwortlichkeiten, Assets und deren interne sowie externe Abhängigkeiten systematisch identifizieren, klassifizieren, dokumentieren und führen regelmässig Risikobewertungen durch – insbesondere bei Änderungen und im Umgang mit veralteten Systemen sowie unter Berücksichtigung der Kritikalität.\**   + *Finanzunternehmen führen geeignete und angemessene Schutz- und Präventionsmassnahmen ein, um ihre IKT-Systeme und Daten wirksam gegen Bedrohungen, Angriffe und Störungen abzusichern – unter Berücksichtigung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie durch Anwendung angemessener IKT-Sicherheitstools, -Richtlinien und -Verfahren, Kontrollen der Zugangs- und Zugriffsrechte, Verschlüsselung, Netzwerksegmentierung und regelmässiger Überprüfung.* | * + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen über einen angemessenen, soliden, umfassenden und gut dokumentierten Risikomanagementrahmen verfügt, welcher im Sinne der Grösse sowie des Risikoprofils angemessen ist.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen eine unabhängige Kontrollfunktion etabliert hat, die zuständig für das Management und die Überwachung des IKT-Risikos ist.\**   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen den IKT-Risikomanagementrahmen mindestens in vorgesehener Frequenz dokumentiert und überprüft sowie in den Prüfplan der Revision integriert.\**   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen zuverlässige und aktuelle IKT-Systeme, -Protokolle und -Tools, die dem Umfang von Vorgängen, die die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten unterstützen, angemessen sind, verwenden und unterhalten.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen alle IKT-gestützten Geschäftsprozesse, Systeme, Rollen und Verantwortlichkeiten, Assets und deren interne sowie externe Abhängigkeiten systematisch identifizieren, klassifizieren, dokumentieren und regelmässig Risikobewertungen durchführen.\**   + *Bestätigung, dass geeignete und angemessene Schutz- und Präventionsmassnahmen eingeführt wurden, um ihre IKT-Systeme und Daten wirksam gegen Bedrohungen, Angriffe und Störungen abzusichern.* |
| *Reaktion & Wiederherstellung* | * + *Das Finanzunternehmen verfügt über eine umfassende IKT-Geschäftsfortführungsrichtlinie, die integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsfortführungsrichtlinie des Finanzunternehmens ist.*   + *Das Finanzunternehmen hat über angemessene Pläne und Verfahren zur Reaktion auf sowie zur Wiederherstellung nach IKT-bezogenen Störungen und Vorfällen entwickelt, getestet und in die Mehrjahresplanung der Internen Revision entsprechend integriert.\**   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine angemessene Business-Impact-Analyse (BIA) der bestehenden Risiken für schwerwiegende Betriebsstörungen als Teil der allgemeinen Geschäftsfortführungsleitlinie durchgeführt wird, im Rahmen welcher die potenziellen Auswirkungen schwerwiegender Betriebsstörungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien, unter Verwendung interner und externer Daten und Szenarioanalysen, bewertet werden, unter Berücksichtigung der Kritikalität identifizierter Geschäftsprozesse, Unterstützungsprozesse, Abhängigkeiten von Dritten und Informationsressourcen sowie deren Interdependenzen.\**   + *Es wurde eine Krisenmanagementfunktion eingerichtet, die bei Aktivierung ihrer IKT-Geschäftsfortführungspläne oder ihrer IKT-Reaktions- und Wiederherstellungspläne unter anderem klare Verfahren für die Abwicklung interner und externer Krisenkommunikation gemäss Art. 14 DORA festlegt.\**   + *Finanzunternehmen erstellen und dokumentieren angemessene Richtlinien und Verfahren sowie Wiedergewinnungs- und Wiederherstellungsverfahren und -methoden für die Datensicherung und richten angemessene Datensicherungssysteme ein und testen diese regelmässig - unter Berücksichtigung, dass Daten von ihrem Quellsystem physisch und logisch getrennt sind, sowie sicher vor unbefugtem Zugriff oder IKT-Manipulationen geschützt sind*   + *Finanzunternehmen unterhalten redundante IKT-Kapazitäten mit Ressourcen, Fähigkeiten und Funktionen, die für die Deckung des Geschäftsbedarfs ausreichen und angemessen sind. \**   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass bei der Wiederherstellung nach IKT-bezogenen Vorfällen die erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden, einschliesslich jeglicher Mehrfachprüfungen und Abgleiche, um die grösstmögliche Datenintegrität sicherzustellen, wobei diese Prüfungen auch bei der Rekonstruktion von Daten externer Interessenträger durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Daten systemübergreifend einheitlich sind.*   + *Finanzunternehmen verfügen über Kapazitäten und Personal, um Informationen über Schwachstellen und Cyberbedrohungen, IKT-bezogene Vorfälle, insbesondere Cyberangriffe, zu sammeln und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf ihre digitale operationale Resilienz zu untersuchen.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Finanzunternehmen aus IKT-bezogenen Vorfällen, Tests und Bedrohungen systematisch durch nachträgliche Prüfungen lernen, ihre Sicherheitsmassnahmen kontinuierlich verbessern und organisatorisches Lernen fördern – unter anderem durch Ursachenanalysen, Anpassung von Schutzmassnahmen, Programmen zur Sensibilisierung, Informationen an das Leitungsorgan und Verfolgung technologischer Entwicklungen. \**   + *Finanzunternehmen müssen im Rahmen des IKT-Risikomanagementrahmens angemessene und klare Kommunikationsstrategien, -verfahren und -pläne für den Umgang mit IKT-bezogenen Vorfällen und Schwachstellen etablieren, um relevante interne und externe Stakeholder – einschliesslich Kunden, Mitarbeiter und Aufsichtsbehörden – zeitnah und transparent zu informieren.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass mindestens eine Person im Finanzunternehmen mit der Umsetzung der Kommunikationsstrategie für IKT-bezogene Vorfälle beauftragt ist und zu diesem Zweck die entsprechende Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien wahrnimmt* | * + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen über eine umfassende IKT-Geschäftsfortführungsrichtlinie, die integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftsfortführungsrichtlinie des Finanzunternehmens ist, verfügt.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen über angemessene Pläne und Verfahren zur Reaktion auf sowie zur Wiederherstellung nach IKT-bezogenen Störungen und Vorfällen verfügen, diese entwickeln, testen, aktualisieren und in die Mehrjahresplanung der Internen Revision entsprechend berücksichtigen.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass eine BIA der bestehenden Risiken für schwerwiegende Betriebsstörungen als Teil der allgemeinen Geschäftsfortführungsleitlinie durchgeführt wird, im Rahmen, welcher die potenziellen Auswirkungen schwerwiegender Betriebsstörungen anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bewertet werden.\**   + *Bestätigung, dass eine Krisenmanagementfunktion eingerichtet wurde.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen als Teil ihres IKT-Risikomanagementrahmens angemessene Richtlinien und Verfahren sowie Wiedergewinnungs- und Wiederherstellungsverfahren und -methoden für die Datensicherung erstellt, dokumentiert und testet.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen redundante IKT-Kapazitäten mit Ressourcen, Fähigkeiten und Funktionen unterhält, die für die Deckung des Geschäftsbedarfs ausreichen und angemessen sind. \**   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass bei der Wiederherstellung nach IKT-bezogenen Vorfällen die erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden, um die grösstmögliche Datenintegrität sicherzustellen.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen über Kapazitäten und Personal verfügt, um Informationen über Schwachstellen und Cyberbedrohungen, IKT-bezogene Vorfälle zu sammeln und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf ihre digitale operationale Resilienz zu untersuchen.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Finanzunternehmen aus IKT-bezogenen Vorfällen, Tests und Bedrohungen systematisch durch nachträgliche Prüfungen lernt, ihre Sicherheitsmassnahmen kontinuierlich verbessert und organisatorisches Lernen fördert.*   + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen im Rahmen des IKT-Risikomanagementrahmens angemessene und klare Kommunikationsstrategien, -verfahren und -pläne für den Umgang mit IKT-bezogenen Vorfällen und Schwachstellen etabliert hat, um relevante interne und externe Stakeholder – einschliesslich Kunden, Mitarbeiter und Aufsichtsbehörden – zeitnah und transparent zu informieren.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass mindestens eine Person im Finanzunternehmen mit der Umsetzung der Kommunikationsstrategie für IKT-bezogene Vorfälle beauftragt ist und zu diesem Zweck die entsprechende Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien wahrnimmt.* |
| *Erkennung, Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle* | * + *Finanzunternehmen implementieren angemessene Verfahren und Mechanismen zur effektiven Erkennung von IKT-bezogenen Anomalien, Vorfällen und potenziellen Bedrohungen – durch kontinuierliches Monitoring, Protokollierung, automatisierte Warnsysteme und zeitnahe Analyse zur schnellen Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse.*   + *Finanzunternehmen stellen ausreichende Ressourcen und Kapazitäten bereit, um Nutzeraktivitäten, das Auftreten von IKT-Anomalien und IKT-bezogenen Vorfällen, darunter insbesondere Cyberangriffe, zu überwachen.*   + *Es bestehen angemessene Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung von IKT-bezogenen Vorfällen sowie zur Behandlung und Kommunikation hinsichtlich erhebliche Cyberbedrohungen.*   + *Es wurden alle IKT-bezogenen Vorfälle und erheblichen Cyberbedrohungen im Prüfjahr erfasst.* | * + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen über angemessene Verfahren und Mechanismen zur effektiven Erkennung von IKT-bezogenen Anomalien, Vorfällen und potenziellen Bedrohungen verfügen und diese implementiert haben.*   + *Bestätigung, dass ausreichende Ressourcen und Kapazitäten bereitstehen, um Nutzeraktivitäten, das Auftreten von IKT-Anomalien und IKT-bezogenen Vorfällen zu überwachen.*   + *Bestätigung, dass die internen Prozesse und Verfahren eine angemessene Identifikation, Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung von IKT-bezogener Vorfälle sowie Behandlung und Kommunikation hinsichtlich erhebliche Cyberbedrohungen sicherstellen.*   + *Bestätigung, dass alle IKT-bezogenen Vorfälle und erheblichen Cyberbedrohungen im Prüfjahr erfasst wurden.* |
| *Testen der digitalen operationalen Resilienz* | * + *Es besteht ein angemessenes, solides und umfassendes Programm sowie angemessene Verfahren und Richtlinien für das Testen der digitalen operationalen Resilienz als integraler Bestandteil des IKT-Risikomanagementrahmens, welches laufend gepflegt und überprüft wird und darauf abzielt, die Vorbereitung auf IKT-bezogene Vorfälle zu bewerten, Schwächen und Mängel zu identifizieren und die umgehende Umsetzung entsprechender Massnahmen zu ermöglichen. \** | * + *Bestätigung, dass ein angemessenes, solides und umfassendes Programm sowie angemessene Verfahren und Richtlinien für das Testen der digitalen operationalen Resilienz als integraler Bestandteil des IKT-Risikomanagementrahmens besteht.* |
| *Management des IKT-Drittparteienrisikos* | * + *Das Finanzunternehmen verfügt im Umgang mit IKT-Drittdienstleistern über klare Governance-Strukturen sowie angemessene Auswahl- und Bewertungsverfahren.*   + *Die Leitlinie zur Nutzung von IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und von IKT-Drittdienstleistern bereitgestellt werden, enthält die erforderlichen Anforderungen, Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Prozesse für jede Hauptphase des Lebenszyklus dieser IKT-Dienstleistungen und wird zumindest einmal jährlich überprüft bzw. aktualisiert. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.*   + *Die wesentlichen Risiken, welche durch vertragliche Vereinbarungen mit IKT-Drittdienstleisters entstehen, werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Finanzunternehmen im Rahmen der Risikobewertung regelmässig bewerten, ob eine kritische Abhängigkeit von einzelnen IKT-Drittdienstleistern oder -Infrastrukturen besteht, die zu Konzentrationsrisiken führen kann – insbesondere im Hinblick auf mögliche Systemausfälle, eingeschränkte Substituierbarkeit und Auswirkungen auf die Betriebsstabilität.*   + *Die internen Verfahren und Prozesse sowie die gegebene Datenlage stellen sicher, dass das Informationsregister korrekt befüllt und der FMA fristgerecht gemeldet werden kann.*   + *Die Verträge mit IKT-Drittdienstleistern enthalten klare, überprüfbare und durchsetzbare Anforderungen – insbesondere zu Dienstleistungsgüte, Sicherheitsstandards, Zugangs- und Prüfungsrechten, Kündigungsrechte, Beendigungsszenarien sowie zum Verfahren bei IKT-bezogenen Vorfällen.*   + *Die internen Prozesse und Verfahren stellen sicher, dass die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Leistungserbringung entsprechend der Kritikalität der betroffenen Funktion angemessen und entsprechend der festgelegten Zuständigkeit mit angemessenen Personalressourcen überwacht werden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die in den vertraglichen Vereinbarungen enthaltenen Kündigungsregelungen (Gründe für Kündigung sowie Fristen) im Sinne der Exit-Planung gewährleisten, dass die vertragliche Vereinbarung beendet werden kann, ohne die Geschäftstätigkeiten zu unterbrechen oder die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gefährden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für jede vertragliche IKT-Vereinbarung über IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und von einem IKT-Drittdienstleister bereitgestellt werden, ein dokumentierter und angemessener Exit-Plan vorliegt.* | * + *Bestätigung, dass das Finanzunternehmen im Umgang mit IKT-Drittdienstleistern über klare Governance-Strukturen sowie angemessene Auswahl- und Bewertungsverfahren verfügt.*   + *Bestätigung, dass die Leitlinie zur Nutzung von IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und von IKT-Drittdienstleistern, die bereitgestellt werden, die erforderlichen Mindestinhalte für jede Hauptphase des Lebenszyklus in angemessener Weise abdeckt und zumindest jährlich überprüft wird.*   + *Bestätigung, dass die internen Prozesse sicherstellen, dass das IKT-Drittparteienrisiko identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert wird.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Finanzunternehmen im Rahmen der Risikobewertung regelmässig bewertet, ob eine kritische Abhängigkeit von einzelnen IKT-Drittdienstleistern oder -Infrastrukturen besteht, die zu Konzentrationsrisiken führen kann.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren und Prozesse sowie die gegebene Datenlage sicherstellen, dass das Informationsregister korrekt befüllt und der FMA fristgerecht gemeldet wird.*   + *Bestätigung, dass Verträge mit IKT-Drittdienstleistern klare, überprüfbare und durchsetzbare Anforderungen enthalten – insbesondere zu Dienstleistungsgüte, Sicherheitsstandards, Zugangs- und Prüfungsrechten, Kündigungsrechte, Beendigungsszenarien sowie zum Verfahren bei IKT-bezogenen Vorfällen.*   + *Bestätigung, dass die vertraglichen Vereinbarungen betreffend die Nutzung von IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen, Bestimmungen enthalten, die sicherstellen, dass das Finanzunternehmen, seine Revisoren und die zuständigen Behörden effektiven Zugang zu Daten und Räumlichkeiten gewähren.*   + *Bestätigung, dass die internen Prozesse und Verfahren sicherstellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Leistungserbringung entsprechend der Kritikalität der betroffenen Funktion angemessen und entsprechend der festgelegten Zuständigkeit mit angemessenen Personalressourcen überwacht werden.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren und Prozesse sicherstellen, dass die in den vertraglichen Vereinbarungen enthaltenen Kündigungsregelungen (Gründe für Kündigung sowie Fristen) gewährleisten, dass die vertragliche Vereinbarung beendet werden kann, ohne die Geschäftstätigkeiten zu unterbrechen oder die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gefährden.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass für jede vertragliche IKT-Vereinbarung über IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen und von einem IKT-Drittdienstleister bereitgestellt werden, ein dokumentierter und angemessener Exit-Plan vorliegt.* |

*Text*

* 1. ICAAP (ICA-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung* | Detailprüfung:  *Jahr* | |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 78 f BankG; Art. 16 BankV.; FMA-Mitteilung 2017/4; EBA/GL/2018/04 | | | |
| **Jährliche Bestätigung:** | | | |
| Bestätigung, dass alle Kernelemente des ICAAP inkl. Limitenänderungen jährlich und vollständig erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Rotierende Bestätigungen:**  **Intervention 1 – Risikoprofil und Risikoaggregation:** | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle für das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten inkl. der Berücksichtigung neuer Märkte und Produkte in der Simulationsplanung unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ICAAP-Perspektiven sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen und in angemessener Weise die Risiken zum Gesamtrisiko aggregiert werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren ein Deckungspotential in angemessener Höhe und Qualität zur vollen Verlustabsorption sicherstellen, sodass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung die Risikodeckungsmasse nicht übersteigt und auch unter gewissen Stressszenarien nicht übersteigen kann, und eine angemessene Allokation des Kapitals gewährleistet ist | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 2 – Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting:** | | | |
| Bestätigung, dass eine kohärente und angemessene Governance in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie interne Risikoberichterstattung (Adressaten, Periodizität) sichergestellt wird. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bewertungen aus der regulatorischen Perspektive sowie aus der ökonomisch internen Perspektive in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk einfliessen. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 3 – Stresstesting und Plan-Szenarien:** | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stresstesting hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank bzw. der Gruppe angemessen (inkl. Schweregrad der Szenarien) und vollständig ist. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen sowie inverse Stresstests und inverse Stresstest-Szenarien im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessener Planungshorizont für die regulatorische Perspektive (mind. drei Jahre Planungshorizont) und für die ökonomische Perspektive (mind. ein Jahr Planungshorizont) besteht und ein Abgleich zwischen Budget-, Kapital- und Risikoplanung getätigt wird. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Jährliche Prüfelemente*** | | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Antrag Risikotragfähigkeitsrechnung an Verwaltungsrat (Existenz, Vollständigkeit, Tragfähigkeit der Risiken, Veränderungen)* | | * + *Die Kernelemente des ICAAP und somit die Methodik und Struktur zur Risikotragfähigkeitsberechnung wie Governance-Struktur, Dokumentationsanforderungen, Umfang im Hinblick auf die abgebildeten Risiken und deren Abgrenzung, Zeithorizont, wichtige Annahmen und Parameter zur Risikomessung werden jährlich erstellt und vollständig dem Verwaltungsrat zur Genehmigung eingereicht.* |
| *Änderungen am Limitensystem* | | * + *Genehmigung der Limitenänderungen aller Risikoarten durch den Verwaltungsrat (Überprüfung des Limitensystems mindestens einmal jährlich).* |
| ***Rotierende Prüfelemente*** | | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Intervention 1* | *Risikoprofil, Risikoaggregation (Risikotragfähigkeit und Deckungspotential)* | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene quantitative Berücksichtigung aller für das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Durchführung von quantitativen Risikotragfähigkeitsrechnungen unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ICAAP-Perspektiven sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung von neuen Produkten/Märkten in die Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. Simulationsplanung sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten in angemessener Weise sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berechnung der Risikotragfähigkeit für alle wesentlichen Risiken auf aggregierter Ebene zu einem Gesamtrisiko sicher.*   + *Das Deckungspotential steht in angemessener Höhe und Qualität zur Verfügung und gewährleistet volle Verlustabsorptionsfähigkeit.*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation des Kapitals innerhalb der Bank bzw. der Gruppe, damit diese jederzeit für die Risikodeckung verfügbar bleibt und stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung. Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativen internen Perspektive.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive die Risikodeckungsmasse nicht übersteigt.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risikodeckungsmasse sowohl unter realistischen als auch unter gewissen (nicht adversen) Stressbedingungen nicht überschritten werden kann. Die Bank bzw. die Gruppe zeigt den Zusammenhang zwischen ICAAP Stress-Szenarien und Limitensystem auf.* |
| *Intervention 2* | *Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting* | * + *Die internen Verfahren stellen eine kohärente Governance – vor allem in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie internes Risikoreporting (Adressanten, Periodizität) – sicher.*   + *ICAAP-bezogene Ergebnisse werden in angemessenen Zeitabständen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies erfolgt mindestens jährlich.*   + *Die normative interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive. Bewertungen aus der ökonomischen internen Perspektive fliessen in angemessener Weise in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk ein.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Limitensystem von der jährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung sämtlicher Risikoarten, die für das Geschäftsmodell wesentlich sind, abgeleitet werden.* |
| *Intervention 3* | *Stresstesting und Plan-Szenarien* | * + *Das Stresstesting bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Stresstests auf einer institutsweiten Ebene resp. Gruppenebene durchgeführt werden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass nachvollziehbare inverse Stresstests in den Stresstest-Programmen berücksichtigt und effektiv angewandt werden.*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Durchführung von Stresstests (u.a. Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien) sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung eines angemessenen Planungshorizonts hinsichtlich der regulatorischen sowie der ökonomischen Perspektive sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Abgleich zwischen Budget-, Kapital- und Risikoplanung getätigt wird.*   + *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen und proportional zur Komplexität und Grösse des Instituts (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte).*   + *Die internen Verfahren stellen die vollständige und ordnungsgemässe Dokumentation des Stresstest-Programm für alle Arten von Stresstests sicher.* |

*Text*

* 1. ILAAP (ILA-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung* | Detailprüfung: *Jahr* | |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 79 BankG, Art. 16 BankV, Art. 24 BankV.,, FMA-Mitteilung 2017/6, EBA/GL/2018/04 | | | |
| **Jährliche Bestätigung:** | | | |
| Bestätigung, dass alle Kernelemente des ILAAP inkl. Limitenänderungen jährlich und vollständig erstellt und vom Verwaltungsrat genehmigt werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 1– Risikoprofil und Risikoaggregation:** | | |  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene quantitative Risikotragfähigkeitsrechnung für alle für das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten inkl. der Berücksichtigung neuer Märkte und Produkte in der Simulationsplanung unter Berücksichtigung der ökonomischen und der regulatorischen ILAAP-Perspektiven sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicherstellen und in angemessener Weise die Risiken zum Gesamtrisiko aggregiert werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren die Existenz von der Counterbalancing Capacity (CBC) und dem Liquiditätspuffer in angemessener Höhe und Qualität zur jederzeitigen Liquidierung sicherstellen und eine angemessene Allokation der Liquidität, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung steht, gewährleisten. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Stabilität und Diversifizierung der Refinanzierungsbasis sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren einen Liquiditätspuffer in angemessener Höhe und angemessen diversifiziert zur Verhinderung von Währungsinkongruenzen sicherstellen und dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive den Liquiditätspuffer nicht übersteigt und auch unter gewissen Stressszenarien nicht übersteigen kann, und eine angemessene Allokation der Liquidität gewährleistet ist | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 2 – Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting:** | | |  |
| Bestätigung, dass eine kohärente und angemessene Governance in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie interne Risikoberichterstattung (Adressaten, Periodizität) sichergestellt wird. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Bewertungen aus der regulatorischen Perspektive sowie aus der ökonomisch internen Perspektive in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk einfliessen. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| **Intervention 3 – Stresstesting und Plan-Szenarien:** | | |  |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass das Stresstesting hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Bank bzw. der Gruppe angemessen (inkl. Schweregrad der Szenarien), vollständig und konsistent ist. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen sowie inverse Stresstests und inverse Stresstest-Szenarien im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |
| Bestätigung, dass ein angemessener Planungshorizont für die regulatorische und ökonomische Perspektive besteht und ein Abgleich zwischen Budget-, Liquiditäts- und Risikoplanung getätigt wird. | | | *Ja (Detailprüfung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Jährliche Prüfelemente*** | | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Antrag Risikotragfähigkeitsrechnung an Verwaltungsrat (Existenz, Vollständigkeit, Tragfähigkeit der Risiken, Veränderungen)* | | *Die Kernelemente des ILAAP und somit die Methodik und Struktur zur Risikotragfähigkeitsberechnung wie Governance-Struktur, Dokumentationsanforderungen, Umfang im Hinblick auf die abgebildeten Risiken und deren Abgrenzung, Zeithorizont, wichtige Annahmen und Parameter zur Risikomessung) werden jährlich erstellt und vollständig dem Verwaltungsrat zur Genehmigung eingereicht.* |
| *Änderungen am Limitensystem* | | *Genehmigung der Limitenänderungen aller Risikoarten durch den Verwaltungsrat (Überprüfung des Limitensystems mindestens einmal jährlich).* |
| **Rotierende Prüfelemente** | | **Mindestprüfinhalte** |
| *Intervention 1* | *Risikoprofil, Risikoaggregation (Risikotragfähigkeit) und Counterbalancing Capacity (CBC) / Liquiditätspuffer* | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene quantitative Berücksichtigung aller für das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe wesentlichen Risikoarten, separat für Kapital- und Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung von neuen Produkten/Märkten in die Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. Simulationsplanung sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung wesentlicher Korrelationen, Konzentrationen und Diversifikationsmöglichkeiten zwischen den Risikoarten sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Berechnung der Risikotragfähigkeit für alle wesentlichen Risiken auf aggregierter Ebene zu einem Gesamtrisiko sicher. Die ökonomische interne Perspektive ist komplementär zur normativen internen Perspektive.*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Allokation der Liquidität innerhalb der Bank bzw. der Gruppe; diese stehen in Einklang mit der Risikotragfähigkeitsrechnung*   + *Die CBC und der Liquiditätspuffer sind angemessen hoch und liquide komponiert und stehen zur jederzeitigen Liquidierung zur Verfügung*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine angemessene Diversifizierung des Liquiditätspuffers und der Verhinderung von übermässigen Währungsinkongruenzen und Risikokonzentrationen*   + *Die internen Verfahren gewährleisten eine jederzeitige Unterscheidung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Risikoappetit der Risikotragfähigkeitsberechnung sowohl in der ökonomischen als auch der regulatorischen Perspektive den Liquiditätspuffer nicht übersteigt.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der Liquiditätspuffer sowohl unter realistischen als auch unter gewissen (nicht adversen) Stressbedingungen nicht überschritten werden kann. Die Bank bzw. die Gruppe zeigt den Zusammenhang zwischen ILAAP Stress-Szenarien und Limitensystem auf.* |
| *Intervention 2* | *Governance, Limitenwesen und internes Risikoreporting* | * + *Die internen Verfahren stellen eine kohärente Governance – vor allem in Bezug auf Weisungswesen, Risikoappetit, Limiten, Stresstesting (Zuständigkeiten, Rapport, Kohärenz zum Limitenwesen) und Frühwarnindikatoren sowie internes Risikoreporting (Adressanten, Periodizität) – sicher.*   + *ILAAP-bezogene Ergebnisse werden in angemessenen Zeitabständen in die interne Berichterstattung aufgenommen. Dies erfolgt mindestens jährlich.*   + *Die normative interne Perspektive ist komplementär zur ökonomisch internen Perspektive. Bewertungen aus der ökonomischen internen Perspektive fliessen in angemessener Weise in die interne Berichterstattung, das Limitenwesen und das Risikoappetitrahmenwerk ein.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Limitensystem von der jährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung sämtlicher Risikoarten, die für das Geschäftsmodell wesentlich sind, abgeleitet werden.* |
| *Intervention 3* | *Stresstests und Plan-Szenarien* | * + *Das Stresstesting bezieht sich auf sämtliche wesentliche Risikoarten und Geschäftsfelder sowie Gruppenentitäten*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Stresstests auf einer institutsweiten Ebene resp. Gruppenebene durchgeführt werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene nachvollziehbare Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen im Stresstest-Programm berücksichtigt und effektiv angewandt werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass nachvollziehbare inverse Stresstests in den Stresstest-Programmen berücksichtigt und effektiv angewandt werden*   + *Die internen Verfahren stellen eine regelmässige Durchführung von Stresstests (u.a. Berechnung und Simulation sämtlicher Szenarien) sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die Berücksichtigung eines angemessenen Planungshorizonts hinsichtlich der regulatorischen sowie der ökonomischen Perspektive sicher.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Abgleich zwischen Budget-, Liquiditäts- und Risikoplanung getätigt wird.*   + *Der Schweregrad der Stress-Szenarien ist angemessen und proportional zur Komplexität und Grösse des Instituts (Art, Umfang und Komplexität der betriebenen Geschäfte)*   + *Die internen Verfahren stellen die vollständige und ordnungsgemässe Dokumentation des Stresstest-Programm für alle Arten von Stresstests, die auf Ebene der einzelnen Risiken u/o Portfolioebene sowie auf Unternehmensebene durchgeführt werden sicher.* |

*Text*

* 1. Andere Vorschriften
     1. Konsolidierung nach CRR (And-1)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 71 BankG, Art. 79 BankG; Art. 16 BankV, FMA-Mitteilung 2017/4; FMA-Mitteilung 2017/6; VO (EU) Nr. 575/2013 Art. 6 bis 24; | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren den vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass der CRR-Konsolidierungskreis gemäss den einschlägigen Bestimmungen korrekt angewendet wird | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Allokation der Eigenmittel und der Liquidität innerhalb der Gruppe sicherstellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Datenaustausch* | * + *Die internen Verfahren stellen einen vollständigen Datenaustausch zwischen den Gruppenentitäten im In- und Ausland sicher* |
| *Konsolidierungskreis* | * + *Die internen Verfahren gewährleisten die Korrektheit des CRR-Konsolidierungskreises gemäss den einschlägigen Bestimmungen* |
| *Allokation der Eigenmittel und Liquidität* | * + *Die internen Verfahren stellen eine angemessene Allokation der Eigenmittel und Liquidität innerhalb der Gruppe sicher* |

*Text*

* + 1. Wertpapier- und Nebendienstleistungen (And-2)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2018:   * + Anlageberatung (Detailprüfung)   + Zuwendungen (Kritische Beurteilung)   + Cross-Selling (Kritische Beurteilung) | | *Beispiel:*  *2013: Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (Detailprüfung)*  *2014: Eignung und Angemessenheit (Detailprüfung)*  *2015: Dokumentations- und Informationspflichten (Kritische Beurteilung)*  *2016: Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (Detailprüfung)*  *2017: Systematischer Internalisierer (Kritische Beurteilung) & Schutz des Kundenvermögens (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 9 WPDG, Art. 10 WPDG, Art. 12 WPDG, Art. 20 f WPDG, Art. 4 WPDG iVm Art. 13-14 WPFG, Art. 17 WPFG, Art. 21-27 WPFG, FMA-Wegleitung 2018/8; ESMA-35-43-3006 (Leitlinie) | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Anlageberatung (u.a. 9, 12, 13 WPDG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Anlageberatung, insbesondere in Bezug auf die nachfolgenden Punkte:*  *- Prüfung, ob Anlageberatung angeboten wird*  *- Unabhängigkeit/nicht-unabhängige Anlageberatung (Anlageberatungsvertrag, Prozess, angebotene Produktepalette, Einhaltung der Informationspflichten)*  *- Organisatorische Anforderungen bei der Erbringung von unabhängiger und nicht-unabhängiger Anlageberatung* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Anlageberatung eingehalten werden* |
| *Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen (u.a. Art. 20 f WPDG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen, insbesondere in Bezug auf nachfolgende Punkte:*  *- Best Execution Policy / Interne Weisung*  *- Organisation*  *- Information und Berichterstattung gegenüber Kunden*  *- Preisermittlung*  *- Angemessene Einhaltung der Veröffentlichungs-, Überprüfungs- und Nachweispflichten* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen eingehalten werden* |
| *Geeignetheit und Angemessenheit (u.a. Art. 12 WPDG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Beurteilung der Eignung und Angemessenheit, insbesondere in Bezug auf nachfolgende Punkte (u.a. unter Berücksichtigung ganz oder teilweiser Eignung- und Angemessenheitsprüfung mittels eines voll- oder halbautomatischen Systems (Robo-Advice).:*  *- interne Weisungen*  *- Organisation*  *- Einholung der Informationen über den Kunden, einschliesslich der Nachhaltigkeitspräferenzen*  *- Durchführung der S&A-Tests*  *- Umschichtung von Anlagen*  *- Vereinbarungen bei Portfolioverwaltungsdienstleistungen und allgemeine Überwachung der Anlagevorschriften*  *- Produktauswahl und potenzielle Interessenkonflikte*  *- Dokumentation*  *- Reporting und Berichtspflichten gegenüber dem Kunden* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung eingehalten werden* |
| *Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Informationspflichten (u.a. Art. 17 WPDG, Art. 9 WPDG, Art. 26 WPFG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Informationspflichten (gegenüber Kunden), insbesondere in Bezug auf nachfolgende Punkte*  *- Interne Weisungen*  *- Aufzeichnungspflichten Kommunikation und Telefongespräche*  *- Aufbewahrungspflicht*  *- Offenlegung*  *- Compliance*  *- Kostenreporting*  *- Ausführungsreporting*  *- Verwaltungsreporting,*  *- Verlustschwellenreporting*  *- Kundeninformation/Marketingmitteilungen* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Dokumentations und Aufbewahrungspflichten, als auch für die Informationspflichten gegenüber den Kunden eingehalten werden* |
| *Zuwendungen (u.a. Art. 10 WPDG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Zuwendungen, insbesondere in Bezug auf nachfolgende Punkte:*  *- Klassierung der Gesellschaft*  *- Interne Weisungen*  *- Aufzeichnung der Zuwendungen und Klassierung*  *- Weitergabe/Einbehalt von monetären Zuwendungen*  *- Einbehalt von nicht monetären Zuwendungen*  *- Offenlegung*  *- Interessenskonflikte*  *- Analysen und Analysenkonto* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Zuwendungen eingehalten werden* |
| *Produktgenehmigungs- und Überwachungsverfahren (u.a. Art. 4 Abs. 1 WPDG, Art. 22 WPFG)* | *Die Revisionsstelle prüft die Einhaltung der Vorschriften im Hinblick auf die Produktgenehmigung- und überwachung, insbesondere in Bezug auf nachfolgende Punkte:*  *- Prozess zur regelmässigen Überprüfung der Kompatibilität der Finanzinstrumente mit dem Zielmarkt (dabei werden ebenfalls etwaige Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt)*  *- Prozess in Bezug auf den Vertrieb des Finanzinstruments ausserhalb des positiven Zielmarkts*  *- Prozess zur Dokumentation beim Vertrieb im negativen Zielmarkts*  *- Prozess zur Festlegung von Zielmarktkriterien*  *- Zielmarkt-Konzepte*  *- Anwendbarkeit der Produktüberwachung und Drittlandprodukte*  *- Kontrollprozess und Compliance-Berichte zu konzipierten Finanzinstrumenten* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Produktgenehmigungs- und überwachungsverfahren eingehalten werden* |
| *Schutz des Kundenvermögens*  *(DelV (EU) Nr. 2017/593* | * + *Die Bank bzw. die Gruppe verfügt über ein detailliertes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Risikoappetit-Rahmenwerk (Risk-Appetite Framework) in Bezug auf den Schutz von Kundenvermögen sowie den dahinterstehenden Abwicklungsprozess*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass keine unbefugte Verwendung der Finanzinstrumente von Kunden stattfindet*   + *Die internen Verfahren gewährleisten die Trennung von Eigenbeständen und Kundenvermögen bei der Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten bei Dritten*   + *Die internen Verfahren und IT-Systeme gewährleisten eine systematische Auswertungs- und Aufbereitungsfähigkeit sämtlicher Daten, die zur Sicherstellung des Schutzes von Kundenvermögen notwendig sind*   + *Die Bank hat einen Beauftragten zum Schutz der Kundenvermögen („Safeguarding Officer“) ernannt, welcher befähigt und befugt ist, seine Pflichten wirksam und ohne Einschränkung erfüllen zu können*   + *Die internen Verfahren und IT-Systeme gewährleisten eine umfassende Dokumentation des gesamten Abwicklungs- und Settlement-Prozesses.* | *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zum Schutz des Kundenvermögens sicherstellen* |
| *Weitere Prüfelemente für das Prüffeld „Wertpapier- und Nebendienstleistungen“ durch die Revisionsstelle zu definieren.* | | |

*Text*

* + 1. Sanierungsplanung (And-3)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 6 und Art. 9 SAG, Anhang I SAG; Art. 4 und 5 SAV; Richtlinie (EU) 2014/59; FMA-Wegleitung 2017/6; EBA/GL/2023/06; EBA/GL/2014/06; EBA/GL/2015/02 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung, zur Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche, den rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie den kritischen Funktionen angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Sanierungsmassnahmen angemessen sind um den gesetzlichen bzw. den von der Bank bzw. der Gruppe definierten Zustand wiederherzustellen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren (Schwellenwerte) angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren und Annahmen zum Stress-Testing konsistent mit dem ICAAP / ILAAP sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien angemessen sind | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass zur Durchführung der Notfallkonzepte angemessene interne Verfahren bestehen | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Sanierungsplanung* | * + *Die Verfahren und Parameter zur Marktabgrenzung (sachlich und geografisch), Ermittlung der Kerngeschäftsbereiche und rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der kritischen Funktionen innerhalb des Instituts sind angemessen*   + *Die Sanierungsmassnahmen sind angemessen um den gesetzlichen bzw. den vom Institut definierten Zustand wiederherzustellen (finanzielle, operative und externe Auswirkungen; Durchführbarkeit; Zeitrahmen).*   + *Die Ausgestaltung und Höhe der Sanierungsindikatoren sind angemessen*   + *Die Verfahren und Annahmen zu Stress-Testing sind konsistent mit dem ICAAP / ILAAP*   + *Der Schweregrad, Umfang und die Anzahl der Szenarien sind angemessen*   + *Für die Durchführung der Notfallkonzepte bestehen angemessene interne Verfahren* |

*Text*

* + 1. Zahlungsdienstrichtlinie (PSD II) (And-4)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2024:  Zugangsschnittstellen und dedizierte Schnittstellen (Detailprüfung) | | *Beispiel:*  2023: Starke Kundenauthentifizierung (Kritische Beurteilung) |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  siehe unten | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *etc.* | | |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Starke Kundenauthentifizierung*  *Art. 103 ZDG, DelVO (EU) Nr. 2018/389,* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind klar geregelt*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter sicher*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung starker Kundenauthentifizierungen gemäss den regulatorischen Vorgaben (DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 4 ff) verlangt und implementiert werden (zwei Elemente der Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz)*   + *Die internen Verfahren stellen das regelmässige Testen dieser Sicherheitsmassnahmen und die Dokumentation der Ergebnisse sicher*   + *Die internen Verfahren stellen die fachliche Eignung (Fachwissen IT-Sicherheit, Zahlungsverkehr) und Unabhängigkeit jener Personen sicher, welche die Tests der Sicherheitsmassnahmen durchführen.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Kundenauthentifizierung ausreichend „stark“ ist*   + *Die internen Verfahren stellen bei der Anwendung von Ausnahmen (DelVO (EU) Nr. 2018/389, Art. 10) sicher, dass die Daten für jede Zahlungsart aufgeschlüsselt nach Fernzahlungsvorgängen und Nicht-Fernzahlungsvorgängen gemäss den regulatorischen Vorgaben angemessen überwacht, ausgewertet und dokumentiert werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Vertraulichkeit und Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer, einschliesslich Authentifizierungscodes, in jeder Phase der Authentifizierung geschützt werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risiken einer Fehlleitung der Kommunikation an Unbefugte wirksam eingedämmt wird*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass sämtliche Zahlungsvorgänge und Interaktionen zwischen mehreren Parteien (z.B. Zahlungsdienstnutzer, Zahlungsdienstleister, Händler etc.) verlässlich zurückverfolgt werden (u.a. durch Erfassung des Zeitstempels, Sicherheitsmassnahmen für die ausführliche Protokollierung der Transaktion, eindeutige Kennung der Sitzung)* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung starker Kundenauthentifizierungen gemäss den regulatorischen Vorgaben (DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 4 ff) gefordert und implementiert und werden.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren das regelmässige Testen der Sicherheitsmassnahmen für die Durchführung einer starken Kundenauthentifizierung durch fachkundige unabhängige Experten sicherstellen.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Ergebnisse der durchgeführten Tests der Sicherheitsmassnahmen angemessen dokumentiert werden*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Kundenauthentifizierung ausreichend „stark“ ist*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren bei Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung die Überwachung der Ausnahmen nach DelVO (EU) Nr. 2018/389 Art. 21 sicherstellen und dokumentieren*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Vertraulichkeit und Integrität der personalisierten Sicherheitsmerkmale der Zahlungsdienstnutzer geschützt werden.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Risiken einer Fehlleitung der Kommunikation an Unbefugte wirksam eindämmen.*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Interaktionen und Zahlungsvorgängen gewährleistet ist* |
| *Zugangsschnittstellen und dedizierte Schnittstellen*  *Art. 103 ZDG, DelVO (EU) Nr. 2018/389,* | * + *Es bestehen angemessene Zugangsschnittstellen zwischen dem Kontoinformationsdienstleister, Zahlungsauslösedienstleister und kontoführender Zahlungsdienstleister*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Schnittstellen die von internationalen oder europäischen Standardisierungsorganisationen ausgegebenen Kommunikationsstandards erfüllen.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die technische Spezifikation einer jeden Schnittstelle angemessen dokumentiert ist.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an eine dedizierte Schnittstelle (Verfügbarkeit, Leistung.) eingehalten und laufend überwacht werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für die dedizierte Schnittstelle transparente wesentliche Leistungsindikatoren und Service-Level-Ziele definiert werden,*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die dedizierte Schnittstelle anhand der Leistungsindikatoren und der Service-Level-Ziele regelmässig überwacht und Stresstests unterzogen werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vierteljährliche Statistiken über die Verfügbarkeit und die Leistung der dedizierten Schnittstelle auf der Homepage veröffentlicht werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass angemessene Notfallmassnahmen (inkl. Kommunikationspläne, Beschreibung der sofort verfügbaren alternativen Optionen) für eine unvorhergesehene Nichtverfügbarkeit der Schnittstelle, Systemausfall oder mangelnde Leistungsfähigkeit der dedizierten Schnittstelle bestehen*   + *Die internen Verfahren gewährleisten, dass Probleme mit den dedizierten Schnittstellen unverzüglich der FMA gemeldet werden* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anforderung an Zugangsschnittstellen sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung und laufende Überwachung der regulatorischen Anforderungen an eine dedizierte Schnittstelle (Verfügbarkeit, Leistung) anhand von transparenten wesentlichen Leistungsindikatoren, Service-Level-Zielen und der Durchführung von Stresstests sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die vierteljährliche Veröffentlichung der Statistiken über die Verfügbarkeit und Leistung der dedizierten Schnittstelle auf der Homepage sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Notfallmassnahmen (inkl. Kommunikationspläne, Beschreibung der sofort verfügbaren alternativen Optionen) für eine unvorhergesehene Nichtverfügbarkeit der Schnittstelle, Systemausfall oder mangelnde Leistungsfähigkeit der dedizierten Schnittstelle bestehen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren gewährleisten, dass Probleme mit den dedizierten Schnittstellen unverzüglich der FMA gemeldet werden* |

*Text*

* + 1. Verhinderung und Überwachung von Marktmissbrauch gemäss MAR und MiCAR\* (And-5)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 16 VO (EU) Nr. 596/2014; DelVO (EU) 2016/957; DeVO (EU) 2016/522; Art. 92 VO (EU) 2023/1114 | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die internen Regelungen, Systeme und Verfahren die wirksame und fortlaufende Überwachung aller eingegangenen und übermittelten Aufträge und alle ausgeführten Geschäfte, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation darstellen könnten, sicherstellen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Regelungen, Systeme und Verfahren geeignet sind und in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang, Grösse und Art ihrer Geschäftstätigkeit stehen, dass diese regelmässig bewertet werden, zumindest durch jährliche Audits und interne Überprüfungen, und gegebenenfalls aktualisiert werden sowie dass diese Bewertungen schriftlich dokumentiert sind und die dokumentierten Informationen für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Verfahren effektiv sind, betroffene Personen (Personen, deren Tätigkeiten Anlass zu einem Interessenkonflikt geben könnten oder die aufgrund von Tätigkeiten, die sie im Namen der Firma ausüben, Zugang zu Insider-Informationen oder zu anderen vertraulichen Informationen über Kunden oder über Geschäfte, die mit oder für Kunden getätigt werden, haben) präventiv an unzulässigen Tätigkeiten zu hindern. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Regelungen und Verfahren gewährleisten, dass bei der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Geschäften und Aufträgen, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation darstellen könnten, in angemessenem Umfang personelle Untersuchungen vorgenommen werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass, sofern die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Aufträgen und Geschäften auf eine juristische Person derselben Gruppe ausgelagert werden, diese im Wege einer schriftlichen Vereinbarung erfolgt ist und die Dokumentation sichergestellt ist, sowie sofern die Analyse von Daten im Wege einer schriftlichen Vereinbarung auf einen Dritten übertragen werden, die erforderlichen internen Fachkenntnisse und der Ressourcen sichergestellt werden und unmittelbarer Zugang zu allen relevanten Informationen betreffend die Datenanalyse und die Erstellung von Warnmeldungen besteht. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die Informationen, die die in Bezug auf Aufträge und Geschäfte, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation sein könnten, durchgeführten Untersuchungen belegen und die Gründe für die Übermittlung oder Nichtübermittlung einer Verdachtsmeldung ausweisen, für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass effiziente und umfassende Schulungsmassnahmen für das Personal, das an der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Geschäften und Aufträgen beteiligt ist, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation bzw. den Versuch hierzu darstellen könnten, wobei auch das mit der Bearbeitung von Aufträgen und Geschäften befasste Personal mit einbezogen wird, regelmässig organisiert und veranstaltet werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass die internen Regelungen, Systeme und Verfahren die unverzügliche Übermittlung von Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden sicherstellen und die internen Regelungen und Verfahren gewährleisten, dass Personen zu der die Verdachtsmeldung übermittelt wurde oder andere Personen, die nicht aufgrund ihrer Funktion oder Position Kenntnis haben müssen, nicht über die Verdachtsmeldung unterrichtet werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass bei Verdachtsmeldungen alle im Meldetemplate angeforderten Angaben samt allen zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen einschliesslich aller Belege und unter Verwendung der von der zuständigen Behörde angegebenen elektronischen Mittel übermittelt werden. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

\*Die Bestimmungen gemäss VO (EU) 2023/1114 (MiCAR) sind nur dann anzuwenden, wenn die geprüfte Bank Tätigkeiten im Sinne der MiCAR erbringt – insbesondere Dienstleistungen in Bezug auf Krypto-Assets, die nicht als Finanzinstrumente im Sinne der MiFID II gelten.

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Verhinderung und Überwachung von Marktmissbrauch gemäss MAR und MiCAR* | * + *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren stellen sicher, dass alle eingegangenen und übermittelten Aufträge und alle ausgeführten Geschäfte im Zusammenhang mit allen Arten von Finanzinstrumenten für die Zwecke der Aufdeckung und Identifizierung von Aufträgen und Geschäften, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation darstellen könnten, wirksam sind und fortlaufend überwacht werden. (Art. 2 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 DelVO (EU) 2016/957 bzw. Art. 92 Abs. 1 Satz 1 VO (EU) 2023/1114)*   + *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren sind geeignet und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang, Grösse und Art ihrer Geschäftstätigkeit, werden regelmässig zumindest durch jährliche Audits und interne Überprüfungen bewertet und werden gegebenenfalls aktualisiert sowie und diese werden samt deren Änderungen und Aktualisierungen schriftlich dokumentiert und die dokumentierten Informationen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt. Dazu gehört, dass die Geschäftsleitung häufig, mindestens aber einmal jährlich, schriftliche Berichte der internen Revision zu den Ergebnissen der internen Verfahren zur Adressierung von Marktmanipulation und Insiderhandel erhält, in denen insbesondere hinreichend detailliert angegeben wird, ob zur Behebung etwaiger Mängel geeignete Massnahmen getroffen wurden. (Art. 2 Abs. 5 Bst. a DelVO (EU) 2016/957)*   + *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren ermöglichen einzelne und vergleichende Untersuchungen zu allen innerhalb der Systeme des Handelsplatzes und auch ausserhalb eines Handelsplatzes ausgeführten Geschäften und erteilten, geänderten, stornierten oder abgelehnten Aufträgen und decken das gesamte Spektrum der Handelsaktivitäten ab sowie produzieren Warnmeldungen, mit denen Tätigkeiten angezeigt werden, die weitere Untersuchungen für die Zwecke der Aufdeckung von Insidergeschäften oder Marktmanipulation oder des Versuchs hierzu erforderlich machen (Art. 3 Abs. 1 DelVO (EU) 2016/957)*   + *Die internen Regelungen und Verfahren gewährleisten, dass bei der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Geschäften und Aufträgen, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation darstellen könnten, in angemessenem Umfang personelle Untersuchungen vorgenommen werden. (Art. 3 Abs. 4 DelVO (EU) 2016/957)*   + *Sofern die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Aufträgen und Geschäften auf eine juristische Person derselben Gruppe ausgelagert werden, ist sichergestellt worden, dass dies im Wege einer schriftlichen Vereinbarung erfolgt und sind die Regelung eindeutig dokumentiert und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen und abgestimmt, einschließlich der Dauer der Übertragung. Sofern die Analyse von Daten, einschliesslich von Order- und Geschäftsdaten, und die Erstellung der Warnmeldungen, im Wege einer schriftlichen Vereinbarung auf einen Dritten übertragen werden, ist dafür gesorgt worden, dass die Erhaltung der Fachkenntnisse und der Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Anbieter zu bewerten, die Aufsicht über übertragene Dienste auszuüben und die mit der Übertragung verbundenen Risiken kontinuierlich zu steuern, und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen betreffend die Datenanalyse und die Erstellung von Warnmeldungen besteht sowie die die schriftliche Vereinbarung die Beschreibung der Rechte und Pflichten der Person, die eine Übertragung der in Unterabsatz 1 genannten Aufgaben vornimmt, sowie die Rechte und Pflichten des Anbieters enthält. Ausserdem ist angegeben, bei Vorliegen welcher Gründe die Person, die die Aufgaben überträgt, die Vereinbarung kündigen kann. (Art. 3 Abs. 6 und 7 DelVO (EU) 2016/957)*   + *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren stellen sicher, dass die Informationen, die die in Bezug auf Aufträge und Geschäfte, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation oder versuchte Insidergeschäfte bzw. versuchte Marktmanipulation sein könnten, durchgeführten Untersuchungen belegen und die Gründe für die Übermittlung oder Nichtübermittlung einer Verdachtsmeldung ausweisen, für einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. (Art. 3 Abs. 8 DelVO (EU) 2016/957)*   + *Die internen Regelungen und Verfahren sehen vor, dass effiziente und umfassende Schulungsmassnahmen für das Personal, das an der Überwachung, Aufdeckung und Identifizierung von Geschäften und Aufträgen beteiligt ist, die Insidergeschäfte, Marktmanipulation bzw. den Versuch hierzu darstellen könnten, wobei auch das mit der Bearbeitung von Aufträgen und Geschäften befasste Personal mit einbezogen wird, regelmässig stattfinden und für diese Zwecke geeignet sind und in einem angemessenen Verhältnis zu Umfang, Größe und Art der Geschäftstätigkeit stehen. (Art. 4 Abs. 1 DelVO (EU) 2016/957)*   + *Die internen Regelungen und Verfahren stellen sicher, dass Personen, zu der die Verdachtsmeldung übermittelt wurde, oder die nicht aufgrund ihrer Funktion oder Position innerhalb der meldenden Person von der Übermittlung der Verdachtsmeldung Kenntnis haben müssen, nicht über die Verdachtsmeldung unterrichtet werden. (Art. 5 Abs. 4 DelVO (EU) 2016/957).*   + *Die internen Regelungen und Verfahren stellen sicher, dass die Personen, die die Verdachtsmeldung ausfüllen, ohne dass die Person, auf die sich die Verdachtsmeldung bezieht, und andere Personen, die nicht von der bevorstehenden Übermittlung einer Verdachtsmeldung Kenntnis haben müssen, darüber unterrichtet werden. (Art. 5 Abs. 5 DelVO (EU) 2016/957).*   + *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren stellen sicher, dass bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Insidergeschäft, Marktmanipulation bzw. den Versuch hierzu unverzüglich eine Verdachtsmeldung an die zuständigen Behörden übermittelt wird. (Art. 2 Abs. 1 Bst. b und Art. 5 und 6 DelVO (EU) 2016/957 bzw.* Art. 92 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2023/1114*)*   + *Die internen Regelungen und Verfahren stellen sicher, dass die im Rahmen einer Verdachtsmeldung übermittelten Informationen auf Tatsachen und Untersuchungen basieren und alle zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt wurden. (Art. 5 Abs. 3 DelVO (EU) 2016/957).*   + *Die internen Regelungen und Verfahren stellen sicher, dass bei Verdachtsmeldungen alle im Meldetemplate angeforderten Angaben samt allen zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen einschliesslich aller Belege und unter Verwendung der von der zuständigen Behörde angegebenen elektronischen Mittel übermittelt werden (Art. 7 und 8 DelVO (EU) 2016/957)*   *Die internen Regelungen, Systeme und Verfahren stellen sicher, dass bei Folgeereignissen oder späteren Informationen die Möglichkeit der Übermittlung von Verdachtsmeldungen in Bezug auf Geschäfte und Aufträge aus der Vergangenheit besteht und der zuständigen Behörde in der Verdachtsmeldung die zeitliche Verzögerung zwischen dem mutmaßlichen Verstoss und der Übermittlung der Verdachtsmeldung unter Bezugnahme auf die spezifischen Umstände des Falls erläutert werden. (Art. 6 Abs. 2 DelVO (EU) 2016/957)* |

*Text*

* 1. Prüfresultate der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft auf Einzelbasis

*Die nachfolgenden Prüffelder sind nur dann zu prüfen, wenn eine (gemischte) Finanzholdinggesellschaft mit einer Bewilligung nach Art. 26 BankG vorliegt.*

* + 1. Gruppeninterne Steuerung & Koordination

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art 28 Abs. 1 BankG; Art. 135 BankG, Art. 138 BankG | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die gruppeninternen Verfahren, Strategien und Aufgaben- sowie Kompetenzverteilungen geeignet sind, um die Tochterunternehmen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft zu steuern und zu koordinieren. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| Bestätigung, dass der organisatorische Aufbau der Gruppe keine Beeinträchtigung oder Verhinderung der Einhaltung der Pflichten auf Einzelbasis, auf konsolidierter Basis und gegebenenfalls auf teilkonsolidierter Basis zur Folge haben. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Gruppeninterne Steuerung & Koordination* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine übergeordnete Geschäfts- und Risikostrategie besteht.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass Entscheidungen und Steuerungsmassnahmen im Rahmen der übergeordneten Geschäfts- und Risikostrategie wirksam in die Prozesse eingebettet werden.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass eine gruppenweite Prozesslandkarte besteht.*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Aufgaben – und Kompetenzverteilungen angemessen sind, um die Tochterunternehmen zu steuern und zu koordinieren.* |
| *Organisatorischer Aufbau* | * + *Der organisatorische Aufbau stellt sich, dass die Pflichten auf Einzelbasis, auf konsolidierter Basis und gegebenenfalls auf teilkonsolidierter Basis durch deren Ausgestaltung (Beteiligungsstruktur, gruppeninterne Positionierung und Rolle der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft nicht beeinträchtigt oder verhindert werden.* |

*Text*

* + 1. Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 28 BankG, ;Art. 135 BankG | | | |
|  | | | |
| Bestätigung, dass die Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** |
| *Gewähr der Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Personen, die die Geschäfte der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft tatsächlich führen sowohl individuell als auch kollektiv geeignet sind*   + *Es besteht ein internes Verfahren zur regelmässigen Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung.* |

*Text*

* + 1. Auslagerung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | Abzudeckende(-s) Prüfelement(-e) im Rahmen der graduellen Abdeckung im Berichtsjahr mit Angabe der Prüftiefe | | In den vorangegangenen fünf Jahren im Rahmen der graduellen Abdeckung abgedeckte Prüfelemente mit Angabe der jeweiligen Prüftiefe und des Prüfjahrs |
| *niedrig/ mittel / hoch* | Beispiel für Berichtsjahr 2019:   * + Auslagerungspolitik / -richtlinien (Kritische Beurteilung)   + Dokumentationsanforderungen / Registerführung (Detailprüfung) | | *Beispiel:*  *2014: Analyse vor Auslagerung / Auslagerungsvereinbarungen (Kritische Beurteilung)*  *2015: Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen (Kritische Beurteilung)*  *2016: Internes Kontrollsystem von Auslagerungen / Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten (Detailprüfung)*  *2017: Risikomanagement von Auslagerungen (Kritische Beurteilung)*  *2018: Ausstiegsstrategien (Detailprüfung)* |
| Referenzen (demonstrativ; nicht abschliessend):  Art. 137 BankG, Art. 76 BankG, EBA/GL/2021/05; EBA/GL/2022/03; EBA/GL/2019/02 | | | |
|  | |  | |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| *[Prüfbestätigung je nach abzudeckendem Prüfelement aus der untenstehenden Tabelle aufzuführen]* | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte*** | ***Bestätigungen*** |
| *Auslagerungspolitik / -richtlinien* | * + *Die Auslagerungspolitik sowie die internen Verfahren stellen die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sicher*   + *Die Auslagerungsrichtlinien sind angemessen ausgestaltet und decken zumindest folgende Gesichtspunkte ab:*     - *Zuständigkeiten*     - *Einbindung der Geschäftsbereiche und der internen Kontrollfunktionen*     - *Planung von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Umsetzung, Überwachung und das Management von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Dokumentation von Auslagerungsvereinbarungen*     - *Ausstiegsszenarien und Kündigungsverfahren inkl. eines dokumentierten Ausstiegsplans für jede auszulagernde kritische oder wesentliche Funktion*   + *Die Auslagerungsrichtlinien wurden genehmigt*   + *Die Auslagerungsrichtlinien werden regelmässig überprüft und aktualisiert*   + *Die Auslagerungsrichtlinien werden angemessen umgesetzt* | * + *Bestätigung, dass eine angemessene Auslagerungspolitik zu Auslagerungen sowie interne Verfahren bestehen, die die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen zu Auslagerungen sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die internen Auslagerungsrichtlinien angemessen ausgestaltet sind, regelmässig überprüft und aktualisiert werden* |
| *Analyse vor der Auslagerung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass vor der Auslagerung die aufsichtlichen Bedingungen für eine Auslagerung geprüft werden und erfüllt sind*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Risiken der Auslagerungsvereinbarung im Vorfeld ermittelt und bewertet werden*   + *Die internen Verfahren stellen ein angemessenes Auswahl- und Bewertungsverfahren (Due-Diligence-Prüfung) des künftigen Dienstleisters\* sicher* | * + *Bestätigung, dass angemessene interne Verfahren für die Analyse des Dienstleister und der auszulagernden Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen vor der effektiven Auslagerung bestehen, die die Prüfung der aufsichtlichen Bedingungen, die Berücksichtigung wesentlicher Risiken, eine angemessene Due-Diligence-Prüfung und die Analyse von Interessenskonflikte berücksichtigen* |
| *Auslagerungsvereinbarungen* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass für sämtliche ausgelagerte Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen schriftliche Auslagerungsvereinbarungen abgeschlossen werden*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die Rechte und Pflichten des Dienstleisters und der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft, die Ziele und Massnahmen bzgl. der Informationssicherheit (Cybersicherheit, Datenlebenszyklus, Datenverschlüsselung, Standort Rechenzentren etc.), die Prozesse zur Behandlung, Eskalations- und Berichterstattung von Betriebs- und Sicherheitsvorfällen eindeutig festlegt*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung darlegt, ob Weiterverlagerungen von kritischen oder wesentlichen Funktionen zulässig sind oder nicht*   + *Die Auslagerungsvereinbarung beinhaltet Kündigungsrechte*   + *Die Auslagerungsvereinbarungen stellen sicher, dass die bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft, die interne und externe Revisionsstelle sowie die FMA über uneingeschränkte Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte zu den ausgelagerten Diensten, Systemen und Cloud-Services gemäss den einschlägigen Bestimmungen verfügt (bei kritisch/wesentlich und bei unkritisch/wesentlich) verfügt (im Falle einer Weiterverlagerung auch gegenüber Subunternehmen)* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass die schriftlichen Auslagerungsvereinbarungen angemessen ausgestaltet sind* |
| *Identifikation von Auslagerungen iVm kritischer oder wesentlicher Funktionen* | * + *Die internen Verfahren stellen die angemessene Identifikation der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicher*   + *Die internen Verfahren stellen bei Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen sicher, dass die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet: Angaben von Tätigkeiten die von einer Weiterverlagerung ausgeschlossen sind; Bedingungen, die bei der Weiterverlagerung vom Dienstleister einzuhalten sind; die Überwachungspflichten des Dienstleisters; die Genehmigungs- und Informationspflichten des Dienstleisters, die Kündigungsrechte für bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft im Falle einer unzulässigen Weiterverlagerung durch den Dienstleister* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren die angemessene Definition der kritischen oder wesentlichen ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen der bewilligten (gemischten) Finanzholdinggesellschaft gemäss regulatorischer und interner Bestimmungen sicherstellen*   + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass bei der Weiterverlagerung von kritischen oder wesentlichen Funktionen die Auslagerungsvereinbarung die vorgegebenen regulatorischen Mindestinhalte beinhaltet* |
| *Internes Kontrollsystem von Auslagerungen* | * + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen sind klar und angemessen geregelt;*   + *Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zur Instruktion, Steuerung und Überwachung von Dienstleistern sind durch die angemessene Ausgestaltung der Auslagerungsfunktion klar geregelt.*   + *Es besteht eine angemessene Funktionentrennung zwischen dem Management und der Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen*   + *Es besteht ein angemessener Prozess zur ordnungsgemässen Überwachung und Bewertung von Dienstleistern (z.B. Service Reports, Bewertungsprogramm, KPIs etc.) und ihrer Leistungserbringung (Aufdeckung, Beurteilung und Behebung von Mängeln)*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Beurteilung oder zur Gewährleistung von Schlüsselkontrollen, die an die Dienstleister ausgelagert wurden (z.B. unabhängige Beurteilungen, etc.)*   + *Es bestehen angemessene Verfahren zur Erkennung, Vermeidung, Bewertung, Reduzierung und Offenlegung von Interessenkonflikten hinsichtlich der Auslagerungsvereinbarungen*   + *Es bestehen angemessene Personalressourcen (Anzahl, Eignung, Zuverlässigkeit) um ein angemessenes Management und die Überwachung der Auslagerungsvereinbarungen sicherzustellen*   + *Es bestehen angemessene interne Verfahren um sicherzustellen, dass die Auslagerung nicht zur Delegation der Aufgaben des Verwaltungsrats führt*   + *Es bestehen wirksame interne Eskalationsmechanismen in Bezug auf die Nicht-Einhaltung von Kontrollen zur Überwachung der Auslagerungen*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen*   + *Die internen Verfahren stellen den internen Wissenstransfer (Berichterstattung) angemessen sicher* | * + *Bestätigung, dass das Interne Kontrollsystem für die Dokumentation, das Management und die Kontrolle von Auslagerungsvereinbarungen und Outsourcing-Dienstleistern/Drittanbietern angemessen ist und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden.* |
| *Risikomanagement von Auslagerungen* | * + *Die wesentlichen Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern verursacht werden, werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht, gesteuert und dokumentiert;*   + *Bei Weiterverlagerungen an einen anderen Dienstleister („Ketten-Auslagerungen“) sind die daraus entstehenden Risiken in der Risikobewertung zu berücksichtigen*   + *Die Risikobewertung hat zumindest Folgendes zu umfassen: Sensitivität der Daten und Systeme, Sicherheitsmassnahmen, Folgen des Standorts des Dienstleisters, politische Stabilität, Sicherheitslage der betreffenden Rechtsordnungen, Vertraulichkeit von Daten, Kontinuität ausgelagerter Tätigkeiten, Integrität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systemen*   + *Die Auslagerungsfunktion innerhalb der Risikomanagementfunktion ist angemessen ausgestaltet und unmittelbar dem Leitungsorgan unterstellt*   + *Die Auslagerungsfunktion dokumentiert sämtliche Auslagerungsvereinbarungen*   + *Die Auslagerungsfunktion ist für die Steuerung und Kontrolle des Risikos aus Auslagerungen verantwortlich*   + *Die Szenarien berücksichtigen mögliche Auswirkungen unterlassener oder unzureichender Dienstleistungen von Dienstleistern*   + *Die Annahmen, Parameter und Szenarien des Risikomanagements werden regelmässig validiert*   + *Die verwendeten Daten sind von hoher Aktualität und Qualität;*   + *Die Risiken werden transparent und angemessen quantifiziert*   + *Die Ergebnisse und Analysen werden angemessen dokumentiert* | * + *Bestätigung, dass die Methoden zur Identifikation, Bewertung, Messung, Begrenzung, Überwachung, Steuerung und Dokumentation von Risiken, welche durch Vereinbarungen mit Dienstleistern für Auslagerungen verursacht werden angemessen sind und im Falle der Prüftiefe Detailprüfung effektiv angewendet wurden* |
| *Interne Revision der ausgelagerten Tätigkeiten* | * + *Die Interne Revision verfügt über uneingeschränktes Zugangs-, Informations- und Prüfungsrecht zu den ausgelagerten Tätigkeiten*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass der risikobasierte Prüfplan der internen Revision den Auslagerungsprozess und u.a. die Prüfung der Auslagerungsvereinbarungen (insb. für kritische oder wesentliche Funktionen) umfasst* | * + *Bestätigung, dass die interne Revisionsfunktion für die Überprüfung der ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen angemessen ausgestaltet ist und die ausgelagerten Funktionen/Prozesse/Dienstleistungen im risikobasierten Prüfplan der Internen Revision angemessen adressiert und geprüft werden* |
| *Dokumentationsanforderungen / Registerführung* | * + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen geführt und laufend aktualisiert wird*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass das Register vollständig und den Mindestinhalten der regulatorischen Vorschriften entspricht* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass ein Register mit Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen vollständig, gemäss den regulatorischen Mindestinhalten, geführt und laufend aktualisiert wird* |
| *Ausstiegsstrategien* | * + *Die Ausstiegsstrategie stimmt mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) überein*   + *Die Ausstiegspläne sind angemessen dokumentiert und ausreichend erprobt (z.B. Durchführung einer Analyse der potenziellen Kosten, Folgen, Mittel und zeitlicher Auswirkungen der Übertragung auf einen anderen Anbieter)*   + *Die internen Verfahren stellen sicher, dass ausgelagerte Tätigkeiten ohne wesentlichen Unterbruch der Geschäftstätigkeiten wieder in die bewilligte (gemischte) Finanzholdinggesellschaft eingegliedert oder an einen anderen Dienstleister übertragen werden können.* | * + *Bestätigung, dass die internen Verfahren sicherstellen, dass angemessene Ausstiegsstrategien und –pläne existieren, die mit der Auslagerungspolitik und den Plänen zur Geschäftsfortführung (BCM) übereinstimmen und die regelmässig erprobt werden* |

\*Der Begriff „Dienstleister“ beinhaltet gruppeninterne Dienstleister als auch Dritte.

* 1. Prüfresultate aus von der FMA Liechtenstein zusätzlich festgelegten Prüfgebieten / Risikoarten bzw. Prüffelder

*Unter diesem Abschnitt sind die Prüfresultate sämtlicher, von der FMA Liechtenstein vorgängig kommunizierten, zusätzlich festgelegter Prüfgebiete / Risikoarten bzw. Prüffelder, welche im Rahmen der Aufsichtsprüfung abzudecken sind, aufzuführen.*

*Die vorgängige Kommunikation durch die FMA Liechtenstein gibt an, welche Prüffelder im Rahmen der Aufsichtsprüfung mit welcher Prüftiefe abzudecken sind und welche Prüfbestätigungen des jeweiligen Prüffelds im Rahmen des vorliegenden Berichts über die Aufsichtsprüfung aufzuführen und zu beurteilen sind.*

*Dieser Abschnitt betrifft vorwiegend Prüfungshandlungen im „Meldewesen“ und „andere Vorschriften“.*

*Das „Meldewesen“ umfasst sämtliche geltende periodische Meldepflichten der Bank bzw. der Gruppe auf Einzelbasis und/oder auf konsolidierter Basis.*

*Das Prüfgebiet „Andere Vorschriften“ umfasst unter anderem folgende Prüffelder, welche nicht im Rahmen der Risikoanalyse / Prüfstrategie zu beurteilen gewesen sind:*

* *Nachrichtenlose Vermögenswerte*
* *Einlagensicherung (EAG)*
* *Ausserbörslicher Handel mit Derivaten – OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR)*
* *Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)*
* *Zentralverwahrer-Verordnung (CSDR)*
* *Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)*
* *Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (EWR-MiCAR-Durchführungsgesetz, EWR-MiCAR-DG)*

1. Weitere Bemerkungen

*Die weiteren Bemerkungen/Hinweise dienen der Ergänzung der vorgehend aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Revisionsstelle für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild des Berichts über die Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht eindeutig getroffenen Prüfbestätigungen der Revisionsstelle relativieren.*

1. Unterschrift / Bestätigung der *Revisionsstelle*

*Der Bericht über die Aufsichtsprüfung von Bank bzw. der Gruppe ist vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.*

1. Anhang

*Folgende Unterlagen sind mit dem Bericht über die Aufsichtsprüfung einzureichen:*

1. Formular Risikoanalyse / Prüfstrategie; falls Abweichungen zu an die FMA eingereichten Versionen bestehen
2. Aktuelle Organigramme (im Minimum mit Angabe der verantwortlichen Personen pro Geschäftsbereich bzw. Abteilung)
3. Grafische Darstellung der Gruppenstruktur inkl. Beteiligungsverhältnisse